

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 20

Donnerstag, der 5. August 2010

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 8



Sonntag, d. 29. August 2010

5. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

- 10.00 Uhr Festgottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche
- 11.30 Uhr Podiumsgespräch
St. Petri-Pauli-Kirche
- 13.00 Uhr Empfang im Schöpfungsgarten
- 14.00 Uhr Theater auf dem Lutherweg (Schöpfungsgarten)
- 15.30 Uhr Kinderprogramm im Vikariatsgarten
- 16.00 Uhr Beginn „5. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben“
Treffpunkt Geburtshausensemble

Festwoche vom 13. bis 22. August

Samstag, d. 14.08.2010

ab 17.00 Uhr
Fußball der
Traditionsmannschaften
SSV 1890 Wolferode - 1. FC Magdeburg

Sonntag, 15.08.2010

ab 14.00 Uhr
Fußball der Frauenmannschaften
Wolferode - Buna Halle

Freitag, d. 20.08.2010

ab 14.30 Uhr
Ermittlung
der besten nichtaktiven Kegler
ab 18.00 Uhr
Motorrad-Oldtimer Ausstellung

Programm komplett im Innenteil.

120 Jahre Sport- und Spielverein Wolferode



Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 6. Juli 2010

- Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben
- Berufung stellv. Ortswehrleiter Volkstedt
- Vertreter für den Aufsichtsrat Wobau
- Änderung eines Entwurfs
- Betriebssatzung des Eigenbetriebes Betriebshof
- Eröffnungsbilanz Eigenbetr. Kindertageseinrichtungen
- Fraktionsfinanzierung
- 1. Änderung der Hauptsatzung
- Prüfbericht des Landesrechnungshofes
- 4. Änderungssatzung Straßenausbaubeitragssatzung
- Abwasserbeseitigungskonzept für Polleben
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht OT Rothenschirmbach
- Bestellung Betriebsleitung
- Vergabe von Bauleistungen 4 x
- Ermächtigungsbeschluss Umschuldung

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss am 22. Juni 2010

- Vergabe Ingenieurleistung Zentrumsumgehung

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Burgsdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Hedersleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Betriebssatzung Eigenbetrieb „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“
- 4. Änderungssatzung der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragssatzung -
- Lesefassung in der 4. Änderung - Straßenausbaubeitragssatzung -

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

- Einwohnerversammlung in der Ortschaft Bischofrode

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Hauptausschuss und Stadtrat 2010

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Aktualisierung des Liegenschaftskataster Gemarkung Oberrißdorf
- Unterhaltungsverband „Helme“ hier OT Osterhausen und Rothenschirmbach

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Stadtrat 06.07.2010

Beschluss-Nr.: 10/107/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Frau Gisela Weser als die älteste aktive Tanzlehrerin in Deutschland mit der Silbernen Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben zu ehren.

Beschluss-Nr.: 10/108/10

Der Stadtrat beschließt, den Kameraden Andreas Hammerschmidt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Volkstedt für die Dauer von 2 Jahren zu beauftragen. Die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit erfolgt nach dem Abschluss der noch notwendigen Qualifikationen („Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“) für die Dauer von 6 Jahren ab dem 06.07.2010.

Beschluss-Nr.: 109/10

Der Stadtrat entsendet folgenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) der Lutherstadt Eisleben: Herrn Ronny Strebe

Gleichzeitig erfolgt die Abberufung des bisherigen Vertreters: Herrn Manfred Nette

Beschluss-Nr.: 10/110/10

Betrifft: Antrag der CDU-Fraktion, vorgetragen von Herrn Quenzel, auf Änderung

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Betriebssatzung wie folgt zu ändern:

Änderung des § 4. Abs. 2:

Satz 2 lautet wie folgt:

Der 1. Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich.

Satz 3 lautet:

Der 2. Betriebsleiter leitet das Unternehmen im Verhinderungsfall des ersten Betriebsleiters.

Satz 4 ist zu streichen.

Beschluss-Nr.: 10/111/10

Betrifft: Satzungsbeschluss in geänderter Fassung

Der Stadtrat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 10/112/10

Der Stadtrat der Luth. Eisleben beschließt, die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit den gesetzlich geforderten Anlagen zum Stichtag 01.01.2009 festzustellen.

Bilanzsumme 5.587.641,15 EUR

Davon entfallen auf der Aktivseite auf

A) Anlagevermögen	
- Sachanlagevermögen	4.991.508,00 EUR
B) Umlaufvermögen	
- öffentlich-rechtliche Forderungen	585.441,29 EUR
- liquide Mittel	10.691,86 EUR

Davon entfallen auf der Passivseite auf

A) Eigenkapital	
- Rücklage	169.065,00 EUR
B) Sonderposten	4.822.443,00 EUR
C) Rückstellungen	585.438,53 EUR
D) Verbindlichkeiten	0,00 EUR
E) Rechnungsabgrenzungsposten	10.694,62 EUR

Beschluss-Nr.: 10/113/10**Regelung zur Fraktionsfinanzierung für die Fraktionen des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben****Beschluss-Nr.: 10/114/10**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 10/115/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Kommunalprüfung in der Lutherstadt Eisleben und in der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit dem Schwerpunkt: „Kostenrechnende Einrichtungen“ zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfbericht.

Beschluss-Nr.: 10/116/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragsatzung vom 10.02.1998.

Beschluss-Nr.: 10/117/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept „Niederschlagswasser“ für die Lutherstadt Eisleben OT Polleben.

Beschluss-Nr.: 10/118/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltspflicht nach Fertigstellen der Maßnahmen

W 01/02/03/04/05a/05b/06/07/08a/08b/19/22/23/sowie G 01/06b/9/10/11/und L 01/02/21/22 im Rahmen des Flurbereinigerfahrens Rothenschirmbach.

Beschluss-Nr.: 10/119/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt die Oberbürgermeisterin während der Sommerpause vom 12.07.2010 bis 10.09.2010 dringende Vergabeentscheidungen in unabweisbaren Fällen für Bauleistungen in der Thomas Müntzer-Schule durchzuführen. Über die Auftragsvergaben hat die Oberbürgermeisterin den Hauptausschuss bzw. Stadtrat nach Beendigung der Sommerpause zu informieren.

Beschluss-Nr.: 10/120/10

Bestellung der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben

Beschluss-Nr.: 10/121/10

Vergabe von Bauleistungen Komplexsanierung GS „Thomas Müntzer“ - Fassadensanierung

Beschluss-Nr.: 10/122/10

Vergabe von Bauleistungen Komplexsanierung GS „Thomas Müntzer“ -Dacherneuerung

Beschluss-Nr.: 10/123/10

Vergabe von Lieferleistungen Komplexsanierung GS „Thomas Müntzer“ -Einrichtung

Beschluss-Nr.: 10/124/10

Vergabe von Bauleistungen Komplexsanierung GS „Thomas Müntzer“ Malerarbeiten Zusatzleistungen

Beschluss-Nr.: 10/125/10

Ermächtigungsbeschluss Umschuldung

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse**Hauptausschuss 22.06.2010****Beschluss-Nr.: HA10/32/10**

Vergabe Ingenieurleistung Weiterführung Zentrumsumgehung

Eigenbetrieb Bäder

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb KiJu

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen 29.06.2010

- wurden keine Beschlüsse gefasst -

Eigenbetrieb Märkte

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb Betriebshof

- fand keine Sitzung statt -

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Bischofrode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Burgsdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Hedersleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Osterhausen

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Schmalzerode

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb****„Betriebshof Lutherstadt Eisleben“ (BLE)**

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 03.10.1993, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA, S. 446), zuletzt geändert durch Art. 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA Nr. 9/2009) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.07.2010 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof beschlossen:

§ 1**Eigenbetrieb, Name, Stammkapital**

(1) Der Betriebshof wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des EigBG LSA und dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Betriebshof Lutherstadt Eisleben“.

(3) Der Eigenbetrieb ist eine Dienststelle im Sinne des § 6 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

(4) Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.000 Euro.

(5) Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Lutherstadt Eisleben.

§ 2**Gegenstand des Eigenbetriebes**

(1) Die Lutherstadt Eisleben erfüllt ihre Aufgaben

- Straßenreinigung/Straßenwinterdienst

- Pflege von Park- und Grünflächen

- Friedhofswesen/Krematorium

- Fuhrpark/Zentrale Dienste/Dienstleistungen nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes und verfolgt damit den Zweck zur Erfüllung der Daseinsvorsorge der Kommune gegenüber dem Bürger.

(2) Durch diese Satzung werden weder Rechte noch Pflichten in Bezug auf die in Absatz 1 genannten Aufgaben der Stadt begründet, aufgehoben oder verändert.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle seinem Unternehmensgegenstand fördernden oder in wirtschaftlich berührenden Geschäfte betrei-

ben. Er kann Betriebsführungen übernehmen, wenn der zu führende Betrieb/die zu führende Einrichtung Berührungspunkte mit dem Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebes aufweist.

§ 3

Organe

In Verbindung mit der organisatorischen Selbstständigkeit des Eigenbetriebes ist dieser maßgeblich durch eigene besondere Organe gekennzeichnet.

Für die Willensbildung und Entscheidungskompetenzen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes werden verschiedene Organe zugewiesen und zwar: die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

§ 4

Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus dem 1. und 2. Betriebsleiter. Die Geschäftsverteilung sowie die Vertretungsbefugnisse sind in einer Geschäftsordnung zu regeln.

(2) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig in Eigenverantwortung geleitet. Der 1. Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens und dessen laufende Betriebsführung verantwortlich. Der 2. Betriebsleiter leitet das Unternehmen im Verhinderungsfall des ersten Betriebsleiters.

(3) Die Betriebsleitung entscheidet darüber hinaus in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht der Oberbürgermeister, der Betriebsausschuss oder der Stadtrat zuständig sind. Dazu gehören:

1. Wiederkehrende Geschäfte, sowie Verträge nach VOB/A und VOL/A bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 15.000 Euro, z. B. Werkverträge, Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten, Beschaffung von Inventar, Betriebsstoffen sowie Investitionsgüter des laufenden Bedarfs
2. Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse.
- (4) Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss über alle Fälle von wesentlicher oder besonderer Bedeutung und in Eilfällen den Vorsitzenden des Betriebsausschusses unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Die Betriebsleitung ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen des Betriebsausschusses Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
- (6) Die Betriebsleitung ist Dienstvorgesetzter der im Eigenbetrieb sonstigen Bediensteten.

§ 5

Vertretung des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung kann Bedienstete des Eigenbetriebes entsprechend der Betriebsordnung in einem bestimmten Umfang mit ihrer Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.

§ 6

Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister ist die oberste Dienstbehörde der im Betrieb sonstigen Bediensteten, sowie Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung.

(2) In dringenden Fällen des Eigenbetriebes, deren Erledigung nicht bis zu einer Frist und formlos einberufenen Sitzung des Stadtrates oder des Betriebsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Betriebsausschusses anstelle des Stadtrates oder des Betriebsausschusses.

§ 7

Betriebsausschuss

(1) Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 46 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und des § 8 EigBG einen Betriebsausschuss als ständigen Ausschuss.

(2) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus 5 Mitgliedern des Stadtrates, 1 Vertreter der Beschäf-

tigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(4) An den Sitzungen des Betriebsausschusses nimmt die Betriebsleitung beratend teil.

(5) Der Betriebsausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor und entscheidet über den Vorschlag an den Stadtrat, soweit dieser kraft Gesetzes oder nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 dieser Satzung zuständig ist.

(6) Soweit nicht nach § 8 der Stadtrat oder nach § 4 die Betriebsleitung zuständig ist, entscheidet der Betriebsausschuss und das insbesondere über:

1. Vorbereitung grundsätzlicher organisatorischer Fragen sowie der Veränderung des Leistungsumfanges (Perspektivplanung).
2. Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten mit einem Wertumfang bis zu 100.000 Euro und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A.
3. Abschluss von Verträgen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 15.000 Euro übersteigt bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro.
4. Entscheidungen über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von sonstigen Bediensteten im Einvernehmen mit der Betriebsleitung.
- (7) Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Betriebsführung der Betriebsleitung.
- (8) Der Betriebsausschuss entscheidet über die Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 3 EigBG.

§ 8

Stadtrat

(1) Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht die Betriebsleitung, der Oberbürgermeister und der Betriebsausschuss kraft Gesetzes zuständig ist oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung,
2. wesentliche Erweiterung bzw. Einschränkung oder Auflösung des Eigenbetriebes,
3. Bestellung und Widerruf der Bestellung der Betriebsleitung auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister; besteht die Betriebsleitung aus mehreren Personen, so bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen von ihnen zum Ersten Betriebsleiter,
4. die Besetzung der Betriebsausschussmitglieder entsprechend dem § 46 GO und dem § 8 EigBG,
5. Feststellung des Wirtschaftsplanes (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht sowie fünfjährige Finanzplanung),
6. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Beschluss über Entlastung der Betriebsleitung, sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes,
7. Kontrolle des Betriebsausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Entscheidungen des Trägers des Eigenbetriebes,
8. Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
9. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten,
10. Entscheidungen über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten mit einem Wertumfang von über 100.000 Euro und deren Vergaben nach VOB/A und VOL/A.

(3) Der Stadtrat kann die Beschlussfassung über die in Abs. 2 Nr. 1 - 10 genannten Angelegenheiten nicht übertragen.

(4) Der Stadtrat ist oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung.

§ 9**Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Prüfung**

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt zu verwalten und nachzuweisen.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Der Eigenbetrieb führt die Buchführungs- und Zahlungsgeschäfte in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch.

(3) Für den Eigenbetrieb wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der vom Stadtrat zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Der Finanzplan ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

(4) Bei Beendigung eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss, einschließlich dem Lagebericht, soll innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt sein und dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, der die Unterlagen unverzüglich an das Rechnungsprüfungsamt weiterleitet.

Bei einer Bilanzsumme bis 2.600.000 Euro/Jahr oder Erträgen bis zu 520.000 Euro/Jahr sowie der Anzahl von bis zu 20 Arbeitnehmern (Stellenplan) braucht ein Lagebericht nicht erstellt werden, wenn mindestens 2 dieser Merkmale nicht überschritten werden. In diesem Fall kann der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben prüft entsprechend § 19 (3) EigBG den Jahresabschluss in Verbindung mit § 131 GO LSA. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein. Entsprechend § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

(6) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

§ 10**Kassen- und Kreditbedarf**

(1) Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes entsprechend § 112 GO LSA gelten die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung vom 30.03.2006 (GVBl. LSA S. 218), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Kassenaufsicht führt der von dem Oberbürgermeister bestellte Gemeindebedienstete (Kassenaufsichtsbeamte) der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben durch.

(3) Eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb bezüglich dem Sondervermögen unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

§ 11**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12**Inkrafttreten**

(1) Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 07.10.2004, zuletzt geändert am 18.10.2005 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.07.2010

4. Änderungssatzung
**der Lutherstadt Eisleben
über die Erhebung einmaliger Beiträge
für die öffentlichen Verkehrsanlagen
- Straßenausbaubeitragssatzung -**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 06.07.2010 folgende 4. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

Artikel 1**Änderungen**

1.) Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

2) Im § 4 wird der Abs. 2 Pkt. 4 und Pkt. 5 gestrichen.

Der Punkt 6. wird zum Pkt. 4.

Der Punkt 7. wird zum Pkt. 5.

Der Punkt 8. wird zum Pkt. 6.

3.) Der § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5**Verteilung des umlagefähigen Aufwands**

Der nach § 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage Vorteile entstehen, nach den Grundstücksflächen verteilt. Entsprechend der Ausnutzbarkeit werden die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht (§§ 6, 7).

4.) Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|---|-----|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,0 |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,3 |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5 |
| d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,6 |
| e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 1,7 |

Für Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die nicht baulich, gewerblich oder in einer vergleichbaren Weise (§ 6 Abs. 3 Pkt. 6) nutzbar sind (z. B. durch Festsetzung im Bebauungsplan nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Grundstücksteilflächen) und für im Außenbereich liegende Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach § 7 Abs. 3.

5.) Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Entsprechend der Nutzung wird die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 mit einem Nutzungsfaktor gem. Abs. 3 vervielfacht.

6.) Der § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt für



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



1. Grundstücksflächen ohne Bebauung
 - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,02
 - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04
 - c) bei gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 1,0
2. Grundstücksflächen mit in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 0,5
3. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1;
für die Restfläche gilt Pkt. 1
4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6;
für die Restfläche gilt Pkt. 1
5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche
 - a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6;
 - b) mit sonstigen Baulichkeiten 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1
 - c) ohne Bebauung 1,0
für die Restfläche gilt jeweils Pkt. 1
- 7.) Der § 7 Abs. 4 entfällt.
- 8.) Im § 17 - Billigkeitsregelungen - Abs. 5 wird die Durchschnittsgröße, der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Stadtgebiet, durch die neu ermittelte Durchschnittsgröße ersetzt: 728 m²

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Lutherstadt Eisleben, den 13.07.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Lesefassung

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der 4. Änderung vom 06.07.2010 - Straßenausbaubeitragssatzung -

Auf Grund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA

S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 06.07.2010 die 4. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen (im weiteren Stadt genannt) - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwands-spaltung) oder für einen selbstständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für
1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
 2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus;
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Ziffer 3;
 5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
 - a) Randsteinen und Schrammborden,
 - b) Rad- und Gehwegen,
 - c) kombinierten Rad- und Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen;
 7. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,

2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der Aufwand für

- a) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- c) Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus, wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

§ 4

Vorteilsbemessung

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 50 v. H.
2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 25 v. H.
 - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 45 v. H.
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 35 v. H.
 - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 50 v. H.
 - e) für niveaugleiche Mischflächen 35 v. H.
3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 20 v. H.
 - b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 35 v. H.
 - c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 25 v. H.
 - d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 40 v. H.
4. bei Fußgängerzonen 40 v. H.
5. bei selbstständigen Grünanlagen 30 v. H.
6. bei selbstständigen Parkeinrichtungen 65 v. H.

(3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Stadt verwendet werden.

(4) Die Stadt hat die später Beitragspflichtigen so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt zu äußern.

(5) Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Stadt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen entsprechend Abs. 2 Pkt. 1) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichti-

gen zu stellen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.

(6) Die Stimmabgabe bedarf der Schriftform. Sie wirkt auch gegen die Rechtsnachfolger.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwands

Der nach § 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage Vorteile entstehen, nach den Grundstücksflächen verteilt. Entsprechend der Ausnutzbarkeit werden die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht (§§ 6, 7).

§ 6

Verteilungsregelung

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,3
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,6
- e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 1,7

Für Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die nicht baulich, gewerblich oder in einer vergleichbaren Weise (§ 6 Abs. 3 Pkt. 6) nutzbar sind (z. B. durch Festsetzung im Bebauungsplan nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Grundstücksteilflächen) und für im Außenbereich liegende Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach § 7 Abs. 3.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft;

5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Pkt. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Pkt. b) der der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

(4) Bei den in Abs. 3 Pkt. 6) genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 3 berücksichtigt.

(5) Die nach Abs. 1, 3 und Abs. 4 ermittelte Grundstücksfläche wird multipliziert

- a) mit 0,5 bzw. halbiert, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird.

Der nach Abs. 1 ermittelte Nutzungsfaktor wird um den nachfolgenden Artzuschlag erhöht und mit der nach Abs. 3 und Abs. 4 ermittelten Grundstücksfläche multipliziert.

- b) Erhöhung um 0,6, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
- c) Erhöhung um 0,8, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.

Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
- c) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
- g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw.

- die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Pkt. a) bis Pkt. c),
- h) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen,
- aa) bei bebauten Grundstücken die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt
- i) bei Grundstücken, auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Pkt. a), Pkt. d) bis Pkt. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Pkt. b) bzw. Pkt. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Pkt. b) bzw. Pkt. c).
- j) Überschreiten Geschosse nach Pkt. h) und Pkt. i) die Höhe von 3,5 m, so werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

§ 7

Verteilungsregelung für Außenbereichsgrundstücke

(1) Entsprechend der Nutzung wird die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 mit einem Nutzungsfaktor gem. Abs. 3 vervielfacht.

(2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i. S. des Grundbuchrechts.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt für

1. Grundstücksflächen ohne Bebauung
 - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 1,0
 - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,02
 - c) bei gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 0,04
2. Grundstücksflächen mit in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 0,5
3. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit 1,0
Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1;
für die Restfläche gilt Pkt. 1
4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6;
für die Restfläche gilt Pkt. 1
5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche
 - a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6;
 - b) mit sonstigen Baulichkeiten 1,0
mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1
 - c) ohne Bebauung 1,0
für die Restfläche gilt jeweils Pkt. 1

§ 8 Eckgrundstücksregelung

(1) Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Verkehrsanlagen wird der sich nach Maßgabe dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

Den durch die Vergünstigung bedingten Ausfall trägt die Stadt.

(2) Der Abs. 1 gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(4) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) belastet, ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(5) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(6) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts und im Falle von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.

§ 10 Aufwandsspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
3. Fahrbahn,
4. Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
5. kombinierte Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage,
8. Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage,
9. Grünanlagen

selbstständig erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

Die Anwendung der Aufwandsspaltung wird im Einzelfall vom Stadtrat beschlossen.

§ 11 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Aufwandsspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertig gestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

§ 12 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist (z. B. zwischenzeitlicher Verkauf des Grundstücks).

Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist.

Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

§ 13 Ablösung

Die Stadt kann mit den Eigentümern oder den Erbbauberechtigten vor Entstehung der Beitragspflicht Vereinbarungen über die Ablösung des Straßenausbaubeitrages treffen (Ablösungsvertrag). Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Straßenausbaubeitrages nach Maßgabe dieser Satzung. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 14 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße (durch amtlich beglaubigte Dokumente) bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 15 Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 16 Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 17 Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die Stadt kann höchstens 60 v. H. des Straßenausbaubeitrages, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen, für die ersten 5 Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos stunden.

(3) Zinslos zu stunden sind Beiträge, die auf Grundstücke entfallen,

- die landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten,
- bei denen die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient,
- die für Kleingärten i. S. d. Bundeskleingartengesetzes genutzt werden,
- die mit einer naturschutzbedingten Veränderungssperre belegt sind.

(4) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen.

Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücken im Stadtgebiet mit 728 m² gelten derartige Wohngrundstücke als übergroß (i. S. von § 6c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA), wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 zu berechnenden Vorteilflächen die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v. H. (Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden nur in Größe der Begrenzungsfläche herangezogen.

§ 18

In-Kraft-Treten

Die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 10.02.1998 in der Fassung der 4. Änderung vom 06.07.2010 - Straßenausbaubeitragssatzung - tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.07.2010

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Einwohnerversammlung für die Ortschaft Bischofrode

Am Donnerstag, dem 19. August 2010, um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte zur Erholung, Hermann-Heyne Straße 35 eine Einwohnerversammlung statt.

Thema: Geplante Baumaßnahmen des AZV in der Ortschaft Bischofrode.

A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010. Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
	10. August 2010
31. August 2010	14. September 2010
28. September 2010	12. Oktober 2010
16. November 2010	30. November 2010
	Stand: 16. Juli 2010

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die
Gemarkung: Oberrißdorf
in Lutherstadt Eisleben
wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 09.08.2010 bis 08.09.2010

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Do., 8.00 - 18.00 Uhr/Fr. 08.00 - 15.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03 45/69 12 -0 gebeten.

Im Auftrag
gez. Michael Loddecke

Auskunft und Beratung

Telefon: 03 45/69 12 -0
Fax: 03 45/69 12 -4 90
E-Mail: Poststelle.Halle@LVerGeo.Sachsen-Anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de
* 0,14 €/Min. bei Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Unterhaltungsverband „Helme“

Wasser- und Bodenverband -
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Ortschaften Osterhausen und Rothenschirnbach
Unterhaltungsverband „Helme“

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Wassergesetzes von Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 20.12.2009 sind ab dem 01.01.2010 Veränderungen in Kraft getreten.

Die Unterhaltungsverbände sind ab dem Jahr 2010 verpflichtet, entsprechend § 114 WG LSA Mehrkosten zu berechnen, wenn sich die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Dies kann zutreffen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer die Unterhaltung erschwert. Als erschwerend gelten Brücken, Durchlässe, Zäune und Bebauungen bis an das Gewässer, welche die Zugänglichkeit zum Gewässer erschweren. Auch das Einleiten und Einbringen von Stoffen verpflichtet zur Erstattung von Mehrkosten.

Die angefallenen Mehrkosten gegenüber der normalen technischen Gewässerunterhaltung hat der Eigentümer des Grundstückes oder der Anlage zu ersetzen.

Die Erhebung von Mehrkosten erfolgt mittels Rechnungslegung.

Aus der Stadt und den Ortschaften berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 -0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 01
Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	6 55 -1 15
Controlling	6 55 -1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschafts- beauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 -1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 41
Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 05
Sachgebiet Personal/Organisation (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 -1 18
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	6 55 -1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 -6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)	6 55 -1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -5 10
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 03/-3 06
Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 -3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/ Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 24/325
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 -3 30
Fachbereich 2 Finanzen	
Leiter (Münzstraße 10)	6 55 -2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)	6 55 -2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 -2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)	6 55 -2 17
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	
Leiter (Klosterstraße 23)	6 55 -7 31
Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23)	6 55 -5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 -7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 -7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 -7 11
Sachgebiet Gebäudemanagement (Klosterstraße 23)	6 55 -7 66
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 -2 21

Eigenbetriebe

EB Betriebsshof (Wiesenweg 02)	92 56 -0
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97
EB Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
EB Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23)	6 55 -6 11

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

abweichend:

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag	09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Dienstag	09 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

Samstag **jeden 1. Samstag im Monat**
(09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: +49 (0) 34 75 65 51 76

Montag	14 - 18 Uhr
Dienstag	09 - 19 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Donnerstag	09 - 19 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 (0) 34 75 65 56 11

Dienstag	9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	9 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer
Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 45 69
Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
jeden Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
jeden 2. und 4. Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr



Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung
Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0)3 47 73/3 90 39
Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lindenplatz 6
und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 73/2 03 04
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lawekestraße 4
 Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr
 Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr

**Ortschaft Osterhausen**

Ortsbürgermeister Herr Folta
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 76/9 01 62
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Allstedter Straße 19
 Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr
 Freitag 11.30 - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

**Ortschaft Polleben**

Ortsbürgermeister Herr Paschek
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 05 90
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Ortschaft Rothenschirmbach**

Ortsbürgermeister Herr Grobe
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0) 3 47 76/2 02 88
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
 Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung über 01 71/4 41 72 03
 Mail: OrtsBM@rothenschirmbach.org

**Ortschaft Schmalzerode**

Ortsbürgermeister Herr Leibe
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 50 63
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Zum Spring 20
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

**Ortschaft Unterrißdorf**

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/71 43 57
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Ortschaft Volkstedt**

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/60 44 89
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin
 Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 72 70
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

**Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“**

- Körperschaft öffentlichen Rechts -
 Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:
 Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.
 Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite www.avz-eisleben.de zur Verfügung.
 Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben**Kontaktdaten:****Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH**

Kurt-Wein-Str. 10
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -0
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77
 E-Mail: info@sle24.de

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Heizhausweg 6a
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10
 E-Mail: technik@sle24.de

Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Schloßplatz 2
 06295 Lutherstadt Eisleben
www.wobau-eisleben.de

**Sprechzeiten**

Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.
 Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Zentrale

Telefon: 0 34 75/6 78 -0
 Fax: 0 34 75/6 78 -1 31

Mail: info@wobau-eisleben.de

Web: www.wobau-eisleben.de

Vermietung und

Wohnungsangebote Frau Hänisch 0 34 75/6 78 -1 14

Bereich Kundenservice

Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81
 Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82
 Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83
 Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

Kaufmännischer Bereich

Leiterin Frau Strauchmann 0 34 75/6 78 -1 45
 Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37
 Mahnwesen Herr Hermert 0 34 75/6 78 -1 30
 Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38
Baukoordination Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33

Havarie- und Notdienst:

**07 00/96 22 87 67
 (0700/WOBAUOS)**

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Ihre Ansprechpartner:

Manuela Hoffmann
 Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.
 Hallesche Straße 4
 06295 Eisleben
 Telefon: 0 34 75/60 21 24
 Telefax; 0 34 75/60 26 34
 Internet: www.eisleben-tourist.de
 E-Mail: info@eisleben-tourist.de

Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141, 06295 Lutherstadt Eisleben (Am Bahnhof Helfta)
 Telefon: 0 34 75/71 54 24
 Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Website: www.tierheim-eisleben.de

Schiedsstelle Süd

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Ortschaft Rothenschirmbach, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

Sprechzeiten:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses

Anschrift:

Schiedsstelle Süd (Rathaus), Markt 1, 06295 Luth. Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Hampf
 Frau Maaß

Telefonnummer:

0 34 75/65 51 80
 0 34 75/65 51 05

Schiedsstelle Nord

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Polleben, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Ortschaft Burgsdorf, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

Sprechzeiten:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses

Anschrift:

Schiedsstelle Nord (Rathaus), Markt 1, 06295 Luth. Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Rzeznizak
 Frau Wrpoljaz
 Frau Obligo

Telefonnummer:

0 34 75/65 51 80
 0 34 75/65 51 05

Sprechzeiten des Sanierungsträgers

Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 03 45/2 25 59 24) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2 statt:

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau
 SG Stadtplanung/-sanierung
 Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr**

Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/6 55 -7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.



Stadtumbau-Ost in der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt.

Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raimseser Straße/Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Kommunalentwicklung/Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
 FB 3 Kommunalentwicklung/Bau, SG Stadtplanung,
 Klosterstraße 23

Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**

Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner) sowie
 0 34 75/65 57 53

Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)



Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Große Freude in den evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas-Nicolai-Petri in der Lutherstadt Eisleben und der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Volkstedt

Nach mehr als einem halben Jahr wird in Eisleben wieder ein Pfarerehepaar ansässig.

Um wenige Wochen zeitversetzt übernehmen Iris und Christoph Hellmich die beiden Gemeinden.

Am Sonntag, dem 4. Juli 2010, wurde die 1960 in Mühlhausen geborene Iris Hellmich in einem festlichen Gottesdienst von Superintendent Falko Schilling und Vertretern der Gemeindeglieder von St. Andreas-Nicolai-Petri und St. Peter und Paul (Volkstedt) in das Amt als Pfarrerin eingeführt.

Stationen ihres Wirkens zuvor waren eine Gemeinde in der Börde und die letzten 9 Jahre zusammen mit ihrem Ehemann eine Gemeinde in London. Er wird in wenigen Wochen ebenfalls seinen Dienst in der Lutherstadt antreten, wo die Familie im Pfarrhaus der St. Annengemeinde leben wird; hoch über den Dächern der Stadt und mit einem Weitblick über den gesamten Wirkungsbereich. Während in der „Marktgemeinde“ in der Vakanz der in Wippra tätige Pfarrer Hans Martin Kohlmann die Gottesdienste absicherte, hatte die Annengemeinde selbst für die Mithilfe anderer Pfarrer zu sorgen und dies auch immer zu lösen vermocht. Nun wird allmählich wieder normales Gemeindeleben einziehen können und für den katholischen Pfarrer ein langfristiger Ansprechpartner in Fragen der Ökumene zugegen sein.



Bis zum Abschluss der Lutherdekade im Jahre 2017 werden Hellmichs auf jeden Fall in Eisleben seelsorgerisch tätig sein. Danach muss man sehen, denn Christoph Hellmich hat dann das Pensionsalter erreicht.

Ein erstes Kennenlernen der neuen Wirkungsbereiche war bereits Ende Februar vorausgegangen und somit machte Pfarrerin Iris Hellmich - von der Lutherkanzel herab - deutlich, was ihr am künftigen Gemeindeleben wichtig ist.

Im Anschluss an den Gottesdienst, zu dem auch zahlreiche katholische Christen aus Eisleben sowie Amtsträger der evangelischen Gemeinden aus der näheren und weiteren Umgebung gekommen waren, konnten die etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem kleinen Empfang erste persönliche Gespräche mit der Pastorin führen.

Neben weiteren Persönlichkeiten nutzte OB Jutta Fischer die Gelegenheit, die (neuen) Geistlichen zu begrüßen und für die Zukunft eine gute gemeinsame Arbeit zu wünschen.

Die musikalische Umrahmung übernahm die Kantorei unter Leitung von Thomas Ennenbach.

Ola und Hallo

Die Spannung war den Kindern der älteren Gruppen in der Kita „Glück Auf“ anzumerken, als sie am 14. Juli in das IGEL-Projekt einstiegen.

Vorausgegangen waren Vorbereitungen des Bildungsträgers Deutsche Angestelltenakademie (DAA) mit den Erzieherinnen und den Eltern, damit das Kennenlernen fremder Kulturen für die Kinder ein besonderes und nachhaltiges Erlebnis wird.



Der Träger dieser schon seit einigen Jahren mit viel Erfolg laufenden Maßnahme (in Eisleben war bereits die Kita in der Friedrich-Fröbel-Straße dabei) gewinnt dafür in Sachsen-Anhalt lebende junge Frauen bzw. Männer, die Deutschland zu ihrer Wahlheimat gemacht haben.

So begrüßten die Kinder mit einem extra eingeübten Lied Cadu aus Brasilien; einen jungen Akademiker, der seitens der DAA für diese Aufgabe fit gemacht wurde.

Zunächst erklärte er den Kindern, wo Brasilien auf der großen Weltkarte zu finden ist, dass man dort portugiesisch spricht und wie weit dieses große Land von unserer Heimat entfernt liegt.

Mit Begeisterung begrüßten die Kinder ihn dann nicht nur mit einem „Hallo“, sondern auch in der Landessprache mit „Ola“.

Zum Abschluss der ersten Bildungseinheit durfte jedes Kind eine Vorlage der deutschen und der brasilianischen Fahne ausschneiden und malen. Diese kommen dann, wie alle weiteren Kreativarbeiten in die schon für jedes Kind vorbereitete „Schatztruhe“, damit die Kinder auch zuhause von ihren Erlebnissen erzählen können.

Seitens der Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, Frau Hahn, verantwortlich für die Projektarbeit des lokalen Bündnisses, wurde dazu auch ein Mosaik-Bild von diesem Tag für jedes Kind beige-steuert.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“.

Wer einen Fluss überqueren will muss eine Seite verlassen

Das nächste Treffen im **TRAUER-CAFÉ** findet am Montag, dem 16. August 2010, 17.00 Uhr, im Heilig-Geist-Stift/Ev. Pflegeheim, Lutherstadt Eisleben, Hallesche Straße 38 - 40 statt.

Treffpunkt ist im „Café zur Gemütlichkeit“

Das Gebäude und das „Café der Gemütlichkeit“ sind behindertengerecht erreichbar.

Die Veranstalter laden alle Menschen, die einen lieben Angehörigen oder einen guten Freund verloren haben, recht herzlich ein.

Unsere Gespräche werden begleitet durch dafür ausgebildete Fachkräfte und helfen, die Situation zu verarbeiten.

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren
im Monat August 2010
sehr herzlich*



in der Lutherstadt Eisleben

Herrn Rudolf Fügemann

Frau Frieda Wrubel

Frau Frieda Böhm

Frau Charlotte Poschke

Frau Irmgard Schulze

Frau Mathilde Wolf

Frau Irmgard Köhler

Frau Elisabeth Ebensing

Frau Elfriede Schrader

Frau Margarete Zeiske

Frau Gertraud Brachmann

Frau Helene Polten

Frau Anni Bordin

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Selma Dietrich

Herrn Siegfried Koch

zum 100. Geburtstag

zum 97. Geburtstag

zum 96. Geburtstag

zum 96. Geburtstag

zum 94. Geburtstag

zum 93. Geburtstag

zum 91. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 88. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Burqsdorf

Frau Erika Andel zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herrn Paul Kaszik zum 88. Geburtstag

Frau Irene Winkler zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Frau Ingeburg Stippkugel zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Frau Ella Wagner zum 89. Geburtstag

Frau Hildgard Heyne zum 89. Geburtstag

Frau Marie Diehl zum 86. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Emma Klatte zum 96. Geburtstag

Frau Ilse Kapsner zum 90. Geburtstag

Frau Christa Thiel zum 83. Geburtstag

Frau Elwira Naumann zum 82. Geburtstag

Frau Loni Helmis zum 81. Geburtstag

Frau Hanna Gonnschorek zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Helene Heldt zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Rack zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Schmalzerode

Frau Lina Heber zum 97. Geburtstag

Frau Agathe Schröter zum 94. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Frau Hildegard Bornschein zum 89. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Unterrißdorf

Frau Marta Smolka zum 86. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Gertrud Lützkendorf zum 97. Geburtstag

Frau Vera Niederhausen zum 84. Geburtstag

Frau Erika Siebenhühner zum 81. Geburtstag

Frau Helga Breier zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Herrn Hans Hilprecht zum 82. Geburtstag

Herrn Gerhard Lüttig zum 81. Geburtstag

Herrn Wilfried Fest zum 80. Geburtstag

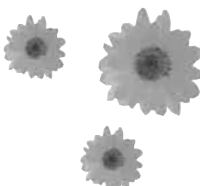
Seniorenresidenz im Park GmbH „Lutherhof“

*Wir gratulieren
unseren Geburtstagskindern
im Monat August 2010
recht herzlich*



01.08.	Otto Bahn	
88 Jahre		
04.08.	Anita Bürg	86 Jahre
12.08.	Frieda Wrubel	97 Jahre
24.08.	Anita Wöhlemann	82 Jahre
25.08.	Anna Rentz	88 Jahre

AWO ML Sozialdienst gGmbH
Alten- und Pflegeheim
Rudolf-Breitscheid-Str.



*Wir gratulieren
unseren Geburtstagskindern
im Monat August 2010 sehr herzlich*

2. August 2010	Graf, Franz	zum 76. Geburtstag
11. August 2010	Neubert, Renate	zum 76. Geburtstag
13. August 2010	Fügemann, Rudolf	zum 100. Geburtstag
17. August 2010	Poschke, Charlotte	zum 96. Geburtstag

Nachruf

Wir sind tief betroffen über den plötzlichen Tod von

Natalie und Sarah

Durch einen tragischen Verkehrsunfall wurden beide aus ihrem jungen Leben gerissen. Unser Mitgefühl in diesen schmerzlichen Stunden gehört den Familien und Angehörigen.

*Karl-Heinz Goldhammer
Ortsbürgermeister*

*Ortschaftsrat
Bischoferode*

Liebe Eisleberinnen, liebe Eisleber,

unsere Stadt gehört zu den 16 Lutherstädten (Augsburg, Coburg, Eisenach, Erfurt, Halle, Heidelberg, Lutherstadt Wittenberg, Magdeburg, Marburg, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Worms, Zeitz und Stadt Nordhausen), die aller zwei Jahre im Gedenken an den Reformator einen Preis an Frauen und Männer, die „in Wort und Tat für die Gesellschaft, die Gemeinde, den Staat bedeutsame Aussagen gemacht und gegenüber Widerständen vertreten haben“ vergeben. Der Preis „Das unerschrockene Wort“ ist mit 10.000 Euro dotiert und wird am 14. Mai 2011 in Heidelberg zum achten Mal übergeben.

In der Präambel des Preisstatuts heißt es: „In einem freiheitlichen demokratischen Gemeinwesen gehört das freie Wort zu den wichtigsten konstitutiven Elementen. Auch in einer Gesellschaft, in der die Meinungsfreiheit Verfassungsrang hat, gibt es vielerlei Gründe, Zwänge, Versuchungen und Hindernisse, die zu einer Einengung und damit letztlich zu einer Bedrohung der freien Meinungsäußerung führen können. Wenn aber Opportunitätsdenken, das Bemühen um Anpassung und Konformität und die Scheu vor vermeintlichen Autoritäten überhand nehmen, dann verkümmert der Mut, unüberhörbar das zu sagen, was möglicherweise unbequem ist, der vorherrschenden oder der obrigkeitlichen Meinung zuwiderläuft, aber um der Wahrheit und Wahrhaftigkeit Willen ausgesprochen werden sollte.“

Bisher wurden Herr Prof. Dr. Richard Schröder (1996), Herr Prof. Dr. Hans Küng (1999), Frau Uta Leichsenring (2001), Frau Gertraud Knoll (2003), Herr Stephan Krawczyk (2005), Frau Emel Abidin-Algan (2007) und Frau Andrea Repke (2009) mit dem Preis geehrt.

Wir sehen, es gibt Persönlichkeiten, die sich durch ihr unbedingtes Handeln für eine Sache engagieren und dabei auch vorherrschende Meinungen infrage stellen. Sicher sind Sie, liebe Eisleberinnen und Eisleber, solchen Menschen schon begegnet oder haben von ihnen gehört.

Bis zum 15. September 2010 kann auch unsere Stadt eine Frau oder einen Mann für den Preis vorschlagen. Die Empfehlungen der einzelnen Städte werden dann im Oktober 2010 von einer Jury, in der die Oberbürgermeister der beteiligten Städte sowie sechs weitere Juroren stimmberechtigt sind, bewertet, und der Preisträger bzw. die Preisträgerin wird ausgewählt.

Deshalb möchte ich Sie herzlich einladen, Ihren Vorschlag/Ihre Anregung für eine würdige Preisträgerin bzw. einen würdigen Preisträger bis zum **20. August 2010** mit Ihrer Begründung an die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu senden. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Brief das Kennwort: „Das unerschrockene Wort“.

Ich bin sicher, mit Ihrer Unterstützung der Jury eine interessante Empfehlung geben zu können, und freue mich auf Ihre Vorschläge. Mit freundlichen Grüßen

*Ihre
Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin*

„Tag des offenen Denkmals“ am 12. September 2010

„Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“

Seit 1999 ruft die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum „Tag des Offenen Denkmals“ auf.

Kultur in Bewegung

„Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ lautet das Motto des diesjährigen „Tags des offenen Denkmals“ am 12. September 2010. Damit steht erneut ein Thema im Zentrum des Denkmaltags, das durch seine Vielseitigkeit besticht.

Veränderungen durch neue Einflüsse von außen prägen die Entwicklung unserer Kultur, das lässt sich auch an historischen Bauwerken erkennen. Wanderhandwerker und fremde Baumeister verbreiteten neues architektonisches Know-how in ganz Europa. Dadurch entstanden neue Stilformen, deren Ideen sich rasch überregional durchsetzten, wie etwa die Gotik im Mittelalter oder die Renaissance und der Barock in der Neuzeit. Durch Händler wurden Waren und Materialien über weite Strecken ausgetauscht. Die oft nur lückenhaft ausgebauten Handelsrouten und schlechten Verkehrsmittel begrenzten aber zugleich auch die neuen Möglichkeiten, so dass - bleiben wir im Mittelalter - die gotischen Kathedralen und Repräsentationsbauten dort aus Backstein errichtet wurden, wo Naturstein nicht in ausreichender Menge zu Verfügung stand.

Denkmale des Reisens, Handels und Verkehrs

Das Erweitern und Erneuern des Straßennetzes, der Bau von Eisenbahnstrecken und Schifffahrtskanälen und den entsprechenden neuen Verkehrsmitteln seit Mitte des 18. Jahrhunderts ermöglichte einen deutlich größeren Warenaustausch. Diese bessere Versorgung mit Rohstoffen und Handelswaren begünstigte die Verstädterung, die sich seit dieser Zeit beobachten lässt. Das schnelle Wachsen der Städte hat aber noch einen weiteren Grund, der auf die neuen Verkehrsnetze zurückzuführen ist: Die vergleichsweise preiswerte Nutzung dieser Transportwege für breite Bevölkerungsschichten ermöglichte auch die Migration großer Gruppen von armen Landregionen in die schnell wachsenden Städte mit ihren Fabriken und den vermeintlich besseren Lebensbedingungen. Andere führten diese Wege - vor allem die Eisenbahn und die Schifffahrt des 19. Jahrhunderts sind hier zu nennen - in die großen Auswandererhäfen an der Nordsee oder nach Osten.

Was könnte am Denkmaltag gezeigt werden?

Archäologische Stätten, Wasserstraßen, Eisenbahnen und Schienennetze, Straßennetze, Poststationen und Gasthäuser, Siedlungen, Einflüsse fremder Baumeister und Handwerker, Orte des Handels, Zollstationen, Lagerhäuser, Häfen und Bahnhöfe. Doch wie immer gilt: Auch wenn Sie sich mit Ihrem Denkmal nicht in dem Motto wiederfinden - alle sind herzlich eingeladen, sich am Denkmaltag zu beteiligen und ihn mit sehenswerten Objekten und spannenden Veranstaltungen zu bereichern.

Um ein entsprechendes Programm zusammenstellen zu können, sind wir, wie in jedem Jahr, auf die Mithilfe und Initiative von Eigentümern und Vereinen angewiesen, die Baudenkmäler erhalten und nutzen.

Hiermit möchten wir zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ aufrufen.

Die Anmeldung bitte bei der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben (Tel.: 0 34 75/65 51 41, E-Mail presse@lutherstadt-eisleben.de) bis zum 24. August 2010. Wer möchte, kann seine Anmeldung direkt über das Internet an die Deutschen Stiftung Denkmalschutz (www.Tag-des-offenen-denkmals.de) abschicken. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall.

Wir freuen uns, wenn auch in diesem Jahr viele historische Orte und Gebäude zur Besichtigung und Erkundung geöffnet werden können.

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

Mädchen und Jungen aus Russland tanzen und singen im Mansfelder Land

Am 24.06.2010 waren 36 Kinder und Jugendliche aus Russland mit ihren 8 Betreuern in der Lutherstadt Eisleben zu Besuch. Der Verein „Kinder-Direkthilfe“ aus Helbra hatte die jungen Russen aus den Städten Kostroma und Nerechta vom 20. - 26. Juni 2010 eingeladen.

Ihr Tag in der Lutherstadt Eisleben begann mit einem Besuch im Rathaus, wo sie durch Frau Lathan herzlich begrüßte. Im Anschluss gab es ein Eis im Cafe „Madeira“ auf dem Marktplatz in Eisleben. Ein Höhepunkt des Ausfluges in die Lutherstadt war der Spaziergang durch die historische Innenstadt mit „Katharina von Bora“ (Gudrun Riedel), mit der die Jugendlichen auch die Luthergedenkstätten besuchten.

Den Abschluss bildete ein Auftritt im „Mansfelder Hof“, bei welchem die Kinder und Jugendlichen Tänze und Gesänge aus ihrer Heimat sowie eine Jugendmodepräsentation als Dank an die Sponsoren darboten.



Die Jugendlichen kommen überwiegend aus sozial schwachen Familien, so Herr Dr. Lau, Vorstand des Vereins „Kinder Direkt-hilfe“ aus Helbra.

Den Mitgliedern des Kinder- und Jugendballettes der Kinder-Kreativhäuser aus den Städten Kostroma und Nerechta wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Darbietungen bei Auftritten im Hettstedter Kolping-Berufsbildungswerk und im Hotel „Mansfelder Hof“ zu zeigen.

Sparkasse Mansfeld-Südharz fördert eine weitere Majestät im Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz fördert seit Freitag, d. 2. Juli 2010, neben der Rosenkönigin eine weitere „blühende Hoheit“, die Blütenprinzessin „Seegebiet Mansfelder Land“.

Gemeinsam unterschrieben am späten Nachmittag die 24-jährige Romy Thunich als Romy I. und der Chef der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Hans Ulrich Weiss, einen Sponsorenvertrag. Die Sparkasse Mansfeld-Südharz wird Romy I. mit einer monatlichen finanziellen Zuwendung unterstützen, um die zahlreichen repräsentativen Auftritte abzusichern.

Zur diesjährigen 13. Frühlingswiese wurde die Blütenprinzessin „Seegebiet Mansfelder-Land“ durch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, gekürt.

Voraus ging eine gemeinsame Initiative der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder-Land.



Romy Thunich und Hans Ulrich Weiss (v. l.)

Romy I. sieht ihre Aufgabe als Botschafterin für das Mansfelder Land und den Landkreis insgesamt.

„Wir haben eine so schöne, reizvolle und traditionelle Umgebung mit einer beeindruckenden Blütenpracht. Ich möchte mit dazu beitragen, dass diese Schönheit noch bekannter wird.“, so Romy Thunich.

Und so erzählte sie stolz von den bereits jetzt schon geplanten Auftritten der Blütenprinzessin.

Noch an diesem Tag wurde sie in Röblingen am See zum „15. Fest am Salzigen See“ erwartet.

Aber auch Auftritte zum „Eisleber Wiesenmarkt“, „Luthers Geburtstag“ und „Advent in Luthers Höfen“ sind bereits geplant.

Neben der Präsenz hier vor Ort wird sie gemeinsam mit der Rosenkönigin zum „Sachsen-Anhalt-Tag“ nach Weißenfels fahren. Aber auch auf der „Grünen Woche“ im nächsten Jahr in Berlin will die so sympathisch wirkende Romy I. für unseren Landkreis werben.

Ausstellung in der „Alten Bergschule“, Sangerhäuser Straße, um einige Ausstellungsstücke erweitert

Herr Prof. Erich Klug und seine Ehefrau Dr. Christiane Klug-Simon, beide Tierärzte aus Hannover, verwahrten bisher wertvolle Erinnerungsstücke ihres Vorfahren, des ehemaligen Bergschülers Willy Simon aus Eisleben, in ihrem Familienbesitz auf. Um sie für weitere Generationen zu erhalten und natürlich auch zugänglich zu machen, entschlossen sie sich, diese in die Obhut der Stadt Eisleben zu geben.

Bei der Übergabe im Katharinenstift konnten sie sich in der Ausstellung „Mein Leben ist bisher in der Bergschule so aufgegangen, dass es mir eine Freude war.“

Carl Friedrich Ludwig Plümicke - ein Ehrenbürger der Lutherstadt Eisleben“ davon überzeugen, dass in Eisleben die Erinnerung an die Bergschule lebendig ist.



Übergabe in der „Alten Bergschule“
Frau Knape, Herr Klug,
Frau Klug-Simon und Frau Klopffleisch (v. l.)

Willy Simon war Bergschüler von 1892 bis 1893. In der Chronik der Eisleber Bergschule von Dr. Hans Raeck (1928) ist er unter der Matrikel-Nr. 1343, geboren am 1. Mai 1872, in Völpke und tätig als Obersteiger in der Grube Prinz Wilhelm, Süpplingen, erfasst. Ebenso verzeichnet die Chronik der Bergschule den Bruder und ebenfalls späteren Obersteiger Ewald Simon unter der Matrikel-Nr. 1418.

Die Schenkung umfasst insgesamt 23 Exponate, darunter zwei wertvolle und sehr gepflegte Bergmannsuniformen, aber auch das Lehrbuch der praktischen Markscheidekunst von Otto Bratuhn aus dem Jahr 1884. Es ist eine wichtige Ergänzung der Ausstellung in der Alten Bergschule, insbesondere des Abschnittes Markscheidekunst, der bisher dominiert wird durch das älteste Lehrbuch der Markscheidekunst von Nikolaus Voigtel, 1685 in Eisleben gedruckt, aus dem ehemaligen Besitz des Ehrenbürgers der Stadt Eisleben Carl Friedrich Ludwig von Plümicke.

Wichtiger Bestandteil des Geschenkes an die Lutherstadt Eisleben sind weiterhin acht handgeschriebene Tagebücher des Bergschülers Willy Simon.

Die Pflicht, Tagebücher zu verfassen, geht auf den Bergassessor Plümicke zurück, der als Hauptlehrer und später als Direktor der Eisleber Bergschule bis zu seiner Pensionierung 1862 vorstand. Diese Tagebücher sind heute wichtige Zeitdokumente, vermitteln sie sowohl Einzelheiten über den Schulbetrieb als auch über die praktische Tätigkeit auf den Schächten, aber auch Details aus dem Leben der Bergschüler - sie mussten Rechenschaft über ihre Freizeit und den Besuch des Gottesdienstes abgeben - und aus der Eisleber Stadtgeschichte: So hinterlässt Willy Simon in seinem „Observationsbuch betreffend der Übungsmessungen an der Bergschule zu Eisleben“ die „Aufnahmen einiger Ackerstücke vor dem hohen Thor bei Eisleben, nach der Marktkirche ausgerichtet“. Heute ist das Gebiet vollständig überbaut.

Ein Tagebuch eines Bergschülers, das Oskar Louis Hickethier 1894 - 1896 geführt hat, konnte anlässlich des Stadtjubiläums 1994 von Dr. Rudi Mirsch ausgewertet werden. Hickethier hat also gleichzeitig mit Ewald Simon die Eisleber Bergschule besucht. Dr. Mirsch stellte fest, die Aufzeichnungen belegen: „noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts standen dem Strebarbeiter und dem in der Abbauförderung tätigen Bergmann des Mansfelder Kupferschieferbergbaus nur recht einfache Hilfsmittel zur Verfügung“. Es war aber auch die Zeit „in der die die größte Wasserhaltung - zumindest in Europa - in den Schächten zwischen Eisleben und Helbra im Mansfelder Kupferschieferbergbau entstand, um den Bergbau als wichtigsten Industriezweig zu erhalten“.

Da bereits ein Tagebuch solch umfassende Informationen enthält, dürfen wir auf die Auswertung der Tagebücher des Bergschülers Willy Simon, die ja die gleiche Zeitspanne umfassen, gespannt sein.

Aufgepasst!

EISLEBEN DIE LUTHERSTADT ERLEBEN

Der Eventkalender

www.eisleben-live.de

Administrator
PROCONNECT

Hallesche Straße 119
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/751250
email: ak@proconnect.biz

Jeden Abend auf dem Sofa? In der Lieblingskneipe immer die gleichen Gesichter? Keine Ahnung was in Eisleben und Umgebung noch so läuft? Dann kommt hier die Lösung.

Konzerte, Partys, Ausstellungen, Theater, Kabarett, Lesungen, Live-Musik, Bars, Restaurants, Cafes, Clubs, Volksfeste, Filmvorführungen oder andere Events - das kulturelle Angebot ist allumfassend und ausgesprochen vielfältig. Man muss es nur wissen! Habt ihr Lust, dabei zu sein, was zu erleben und nette Leute zu treffen? Dann schaut in unseren Veranstaltungskalender und entdeckt interessante Tipps.

Anmelden können sich Interessierte aus folgenden Bereichen: Gastronomie & Hotels, Bars & Kneipen, Kunst & Kultur, Regionale Erzeuger, Sport & Fitness, Vereine, Märkte, Unternehmen, Tourismus- und Reiseunternehmen.

Gern könnt Ihr auch eigene Veranstaltungen eintragen. Schaut einfach mal rein.

www.eisleben-live.de

Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz

Haus des Handwerks mit lebendem Zunftbaum, in der Nikolaistraße 29, 06295 Lutherstadt Eisleben.

Telefon: 0 34 75/60 22 84

Internet: www.kreishandwerkerschaft-mansfelderland.de

Club der „Alten Meister“ lädt herzlich ein!

Gegründet 09.02.1997

Wir sind für die Pflege und den Erhalt unseres Handwerker-museums mit seinen 4000 Ausstellungsstücken verantwortlich.

Unser Museum ist von April bis Oktober, jeweils dienstags von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bei Anmeldung öffnen wir auch an anderen Tagen.

Das Handwerker-museum befindet sich im Haus des Handwerks.

Förderschule Pestalozzi - Lutherstadt Eisleben

Tierisch, tierisch ging's zum Sommerfest am 22.06.2010 im Förderzentrum Mansfeld-Südharz - Förderschule für Lernbehinderte am Schulgartenweg in Eisleben zu. Alle Interessierten waren zum „Tag der offenen Tür“ herzlich eingeladen.



Jedes Jahr wird gemeinsam mit den Eltern, den Schülern und den Lehrern ein Thema ausgesucht.

In diesem Jahr hieß es: „Tierisch, tierisch“.

Viele fleißige Helfer waren bei der langfristigen Vorbereitung auf diesen Höhepunkt beteiligt.

Bereits im Vorfeld wurde dieses Thema mit in den Schulunterricht einbezogen.

Vor dem großen Ereignis wurde unter dem Thema des Jahres „Tierisch, tierisch“ eine Projektwoche durchgeführt. In dieser Projektwoche konnten sich die Schüler durch unterschiedliche Angebote mit dem Thema vertraut machen und ihren eigenen Neigungen nachgehen.

Es wurde zum großen Malwettbewerb aufgerufen. Thematische Fensterbilder, Anschauungstafeln sowie ein gebastelter Bauernhof mit Tieren entstand.



Dies alles diente zur Ausgestaltung der Flure, Fenster und des gesamten Schulgeländes. Die Kreativität der Schüler konnte sich sehen lassen und die besten Ergebnisse wurden prämiert.

Sehr wichtig für die Kinder ist der praktische Bezug zu dem Thema und so fanden Exkursionen auf Bauernhöfe, Zoobesuche und Besuche im Tierheim „Am Sandgraben“ statt.

Die Schüler der 1. - 5. Klassen nahmen an einer Tiertherapie mit Hunden und Pferden teil. Miterleben konnten alle Schüler eine interessante Vorführung der Polizei-Hundestaffel.

Und dann war es endlich so weit, immer am vorletzten Schultag, wird der Höhepunkt der „Tag der offenen Tür“ - das Sommerfest begangen.

Bei einem einstündigen bunten Programm mit Tänzen, einer Tierparade, Tanzlieder und Vorträgen begeisterten die Mitwirkenden alle Anwesenden.

Mit einem Taubenflug wurden anschließend die einzelnen Stationen eröffnet. Es herrschte Hochbetrieb im weitläufigen Schulgelände. An den einzelnen Stationen: Reiten, Schminken, Quiz für Groß und Klein, Erraten von Tierlauten, Basteln von Masken, Faltarbeiten, Malen nach Zahlen, Spurenlesen, Zuordnungsspiele, Angeln, Tischtennis, Ballzielwurf auf Tiermasken, Spucken wie ein Lama, Tierschau, Fotoausstellung mit Quiz, Tierische Sportspiele, Infostände und viele Tiere (Spinnen, Skorpione, Pferde, Haustiere der Schüler) konnte jeder seinen Interessen nachgehen. Für jeden war etwas dabei.



Mit großer Aufmerksamkeit und Respekt verfolgten die Zuschauer die Hundevorführung.

Eine Tombola mit über 400 Gewinnen stand zur Verlosung bereit. Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen, Eis, Fischbrötchen oder Grillwürsten konnte eine gemütliche Pause eingelegt werden.

An dieser Stelle bedanken sich die Kinder und die Eltern bei allen Sponsoren, ohne deren Hilfe viele Höhepunkte nicht möglich gewesen wären. Die Rektorin der Förderschule, Frau Berges, und ihr Team bedanken sich hiermit namentlich bei:

Beckers Bester, Eis-Müller, Klemme AG, AWG, die Tafel, McDonald's, Toom-Markt und der Sparkasse Mansfeld-Südharz.

Alle Kinder bedanken sich bei den fleißigen Helfern vom Mehr- generationenhaus, der Sternschnuppe, IBS e. V. Frau Höfing und Frau Kulbe, dem Tierheim am Sandgraben, Frau Billhardt, Herrn Stude, Herrn Bolert, Streetwork Eisleben - Herrn Balzibok, der Polizei, der Tanzgruppe der GS „Am Markt“ Hettstedt und den Männern von der Technik, ganz herzlich.

Mit „EWS“ von Eisleben aus „Auf Nummer sicher gehen“

Die Firma „EWS“ aus der Lutherstadt Eisleben wirbt mit dem Slogan „EWS - Made in Germany“. „Wir wollen mit unserer Firma einen Teil dazu beitragen, dass die Lutherstadt Eisleben neben der touristischen Vermarktung auch auf dem wirtschaftlichem Sektor von sich reden macht“, so Jörg Schlichting, Geschäftsführer der Firma im Herzen der Lutherstadt.

Mittlerweile hat die Firma 28 Mitarbeiter und vertreibt ihre Produkte auch im Ausland. Über 800 Kunden werden allein in Deutschland von „EWS“ beliefert. EWS ist in Sachen Sicherheit ein Spezialist für: Feuerwehr, Rettungsdienst, Forst, Heißbereich und sonstige Industrieebenen.

Ein wesentlicher Vorteil der Firma ist, dass sie kleine Stückzahlen, in unterschiedlichen Größen für höchste Qualitätsansprüche herstellen.

Herr Schlichting angenehm überrascht von dem Angebot, welches ihm vom Stadtwehleiter der Lutherstadt Eisleben und gleichzeitig dem Ortswehleiter der FF Helfta, Ramon Friedling, unterbreitet wurde. Er wollte einen Paar Feuerwehrstiefel mit nach Memmingen zur Segnung nehmen.



Herr Schlichting und Herr Friedling (v. l.)

Die Stadt Memmingen im Freistaat Bayern und die Lutherstadt Eisleben sind seit 20 Jahren durch eine intensive Städtepartnerschaft verbunden. Besonders zwischen den Freiwilligen Feuerwehren Memmingen und Helfta entwickelte sich eine besonders intensive Partnerschaft, die bis heute gepflegt wurde und immer weiterentwickelt wird. In gemeinsamen Besuchen und Teilnahmen an Jubiläen und Festwochen ist eine herzliche Freundschaft entstanden, von der beide Partner partizipieren.

Im Jahr 2010 feierte die FF Memmingen ihr 150-jähriges Jubiläum und zugleich das 40-jährige Bestehen der Memminger Jugendfeuerwehr. Diese Anlässe wurden mit einer Festwoche, in der es zahlreiche Aktionen gab, gebührend gefeiert.

Vom 1. bis 4. Juli 2010 waren die 25 Kameraden der FF Helfta in Memmingen, um wiederum dieses Jubiläum gemeinsam mit ihren Kameraden und deren Partnerwehren zünftig zu begehen.

Neben dem Festumzug war der Ökumenische Festgottesdienst im Rahmen der 150-Jahr-Feier in der St.-Martins-Kirche ein Höhepunkt bei den Festlichkeiten.

Zelebriert wurde er von den beiden Dekanen Kurt Kräß und Siegfert G. Schindele.

In ihren Predigten gingen die beiden Dekane unter anderem auf das Leben des Heiligen Florians - dem Schutzpatron der Feuerwehren - und die Arbeit der Feuerwehrfrauen und -männer für die Allgemeinheit ein.

In der Kirche war ein Altar mit den Fahnen aller teilnehmenden Feuerwehren und Utensilien aus dem Feuerwehralltag gestaltet. Bereits bei seiner Einladung wurde der Stadtwehleiter, Ramon Friedling, aufgefordert, ein Utensil zu benennen und natürlich zur Segnung mitzubringen. Herr Friedling entschloss sich für ein Paar Feuerwehrstiefel der neusten Generation mit dem klangvollen Namen „Profi Premium Plus“ aus dem Hause „EWS-Schuhfabrik“ Lutherstadt Eisleben. Auf der „Interschutz“ in diesem Jahr stellte die Firma den neuen Schuh mit viel Erfolg vor. Das Fachpublikum in Leipzig war von der Qualität des Produkts sofort überzeugt. Ein wesentlicher Vorteil des neuen Schuhs ist sein geringeres Gewicht im Vergleich zu Mitbewerbern.

Unterstützt wurde die 25-köpfige Abordnung von der Firma Meinicke - Fahrzeuge GmbH, von der Firma EWS - die Schuhfabrik e. K., von der Volksküche, von der Firma Beckers Bester, dem Kloster Helfta, der Fleischerei Hübner, der Tourist-Information Eisleben e. V. und der Lutherstadt Eisleben.



Neben der FF Helfta hatten sich die Memminger, Feuerwehren aus St. Julien (Frankreich), Litzelsdorf (Österreich), Teramo (Italien), Husum (Schleswig-Holstein) und Mindelheim (Bayern) eingeladen.

Zuckertütenfest - ein großes Dankeschön den vielen Sponsoren

Mehr als 140 ABC-Schützen der Lutherstadt Eisleben und aus den Ortsteilen waren gekommen, um gemeinsam auf dem Marktplatz ihr Zuckertütenfest zu feiern. Seit nunmehr 17 Jahren ist es zu einer schönen Tradition geworden, dass die Lutherstadt Eisleben mit ihren Einschülern dieses Fest feiert.

Viel Spaß war für die Kinder garantiert, denn schon an den Tagen davor wurde das Fest für die Schulanfänger vom Team Öffentlichkeitsarbeit/Kultur gemeinsam mit zahlreichen Sponsoren vorbereitet.

Der 1. Stellvertreter der OB, Herr Richter begrüßte gemeinsam mit Frau Andrich, Frau Paul, Herr Lüning und Herrn Müller von der Dekra NL Halle, die Kinder auf dem Marktplatz.



Zuvor hatten Tina Wirth und Clown Ebs die Kinder so richtig in Stimmung gebracht. Mit Spiel, Spaß, Musik, Basteln und kleinen Wettstreits erlebten die Kinder einen abwechslungsreichen Vormittag. Es wurde ausgelassen getanzt und gelacht. Gegen 12.00 Uhr wurde mit einer zünftigen Polonaise der Zucker-tütenbaum erobert.

Auf diesem Weg bedanken sich die Organisatoren bei den Spon-soren, denn nur durch deren Spenden konnte ein solches Fest organisiert werden.

Wir sagen Dank den Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern. Einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung hatten in diesem Jahr ein anonymer Spender und die Landtagsfraktion „DIE LINKE“ die sich aus ihrem Solidarfond auch mit 500,- Euro an diesem Fest beteiligten.

Weiterhin bedanken sich die Veranstalter bei den: Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben, Kaufland, Praktiker Bau-markt, Café „Madeira“, Dekra NL Halle, „Beckers Bester“, Bäckerei Schäfer, Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Kinderschutzbund, Polizeirevier Eisleben, Stiftung Luther-gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, der Freiwilligen Feuerwehr Eisleben und den Mitarbeitern des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.

Landesbischöfin Ilse Junkermann in der Lutherstadt Eisleben

Lutherstätten-Reisen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 16. bis 18. Juni 2010 war eine Delegation um Ilse Junkermann, Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), um bedeutende Lutherstätten in Mitteldeutschland zu besuchen. Die Landesbischöfin war in Torgau, Wittenberg, Eisleben, Mansfeld, Erfurt, Schmalkalden und Eisenach. Das Anliegen der Reise war, lokale Besonderheiten der Städte kennen zu lernen, um in Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 eine effiziente Abstimmung und Vernetzung zu schaffen.



Der 1. Stellvertreter der OB, Herr Richter, begrüßte Frau Junkermann vor dem Rathaus

Am Donnerstag, dem 17. Juni 2010, besuchte die Landesbischöfin die Lutherstadt Eisleben. Der Tag begann in der Kirche St. Annen. Der anschließende Stadtrundgang endete im Rathaus der Lutherstadt Eisleben.

Wer die Landesbischöfin noch einmal live erleben möchte, der hat am Sonntag, dem 29. August 2010, um 10.00 Uhr, in der St. Petri-Pauli-Kirche in der Lutherstadt Eisleben die Gelegenheit.

An diesem Tag wird der 5. Spaziergang auf dem „Lutherweg Eisleben“ durchgeführt. Bereits am Vormittag beginnt die Veranstaltung mit einem Festgottesdienst, zu dem Frau Junkermann ihre Teilnahme zugesagt hat.

(Ablauf - siehe Titelseite)

Landesregierung in der Lutherstadt Eisleben

Die Landesregierung war am Dienstag, dem 22. Juni 2010, unter der Leitung von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer zu einer auswärtigen Kabinettsitzung im Rathaus der Lutherstadt Eisleben zusammenkommen.

Folgende Regionalthemen wurden in der Sitzung beraten:

Die wirtschaftliche, infrastrukturelle, kulturelle, soziale, landwirtschaftliche und umweltpolitische Entwicklung in der Lutherstadt Eisleben und im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Eingangs betonte Ministerpräsident Böhmer, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz durch seine einzigartige Kulturlandschaft besticht. Besonders lenkte er die Aufmerksamkeit auf die drei Gebäude, welche in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommenen sind.

„Das Land hat die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung im Landkreis in den letzten Jahren bestmöglich gefördert und wird dies auch weiterhin tun“, so Böhmer weiter.

Weitere Themen in der Beratung waren:

- Investitionen in der Kinderbetreuung und der Schulen durch das Konjunkturpaket II
- Förderung der sehr reichen Kulturlandschaft
- Förderung des ländlichen Raumes und die Sanierung von Altlasten
- Gute Ansiedlungsbedingungen für die Wirtschaft - dem steht gegenüber die noch immer zu hohe Arbeitslosenquote.
- Der Stadtumbau im Landkreis und die zu erwartenden Impulse der Internationalen Bauausstellung IBA 2010
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur



Frau Zimmermann, Herr Robra, Herr Richter und Herr Schatz

In der anschließenden Pressekonferenz standen, der Chef der Staatskanzlei, Staatsminister Rainer Robra, der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dirk Schatz, und der 1. Stellvertreter der OB, Michael Richter, Rede und Antwort.

Herr Schatz und Herr Richter bedankten sich bei der Landesregierung für die Ehre, die der Lutherstadt Eisleben mit dieser Kabinettsitzung zu Teil wurde.

5. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

- Festgottesdienst, Podiumsgespräch, Spaziergang -
Sonntag, d. 29. August 2010

Am Vorabend Samstag, d. 28. August 2010,

20.30 Uhr Freilichtkino auf den Lutherstadtterrassen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu diesem umfangreichen Programm möchten wir Sie herzlich einladen.



Eröffnung 2009

Herr Rhein, Herr Oswald, Herr Jantos, Frau Fischer, Herr Daehre, Herr Zugehör, Herr Schatz und Frau Heller (v. l.)

Veranstalterin des Spazierganges sind die Lutherstadt Eisleben vertreten durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, in Kooperation mit IBA-Büro GbR.

Vertreten durch die Geschäftsführer Prof. Philipp Oswald und Rüdiger Schulz Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Vertreten durch den Direktor Dr. Stefan Rhein und Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda, Vertreten durch Superintendent Falko Schilling Gemeindegemeinderat St. Andreas-Nicolai-Petri, Vertreten durch Nikola Falkenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderates St. Andreas-Nicolai-Petri, Gemeindegemeinderat St. Annen

Vertreten durch Dr. Joachim Rost, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates St. Annen

Die Lutherstadt Eisleben hat das IBA-Thema „k3 - kleiner - klüger - kooperativ“ formuliert und im Rahmen des „Gemeinschaftswerks LUTHERSTADTumbau“ in ihrer Altstadt konkret umgesetzt. Die Projekte haben deshalb einen engen Bezug zu den beiden UNESCO-Welterbestätten - Martin Luthers Geburtshaus und dem Museumsquartier „Luthers Sterbehäuser“.

Eine konzeptionelle Klammer bildet dabei der „Lutherweg Eisleben“ mit der Neugestaltung von authentischen Orten aus der Biografie von Martin Luther und inszenierten Stationen, die im Rahmen von besonderen Stadtumbauprojekten gestaltet wurden und jeweils einen thematischen Bezug zum Leben und Wirken des Reformators aufgreifen.

Der IBA-Prozess stützt sich in der Lutherstadt Eisleben auf die Aktivitäten des Gemeinschaftswerks Lutherstadtumbau als Arbeitsgremium und Kommunikationsstruktur auf Zeit. Hier ist eine Vielzahl an Partnern in die Ideenfindung, Vorbereitung und Umsetzung der Projekte eingebunden.

Dazu gehören die politischen Vertreter der Stadt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter der Denkmalbehörden auf Landkreis- und Landesebene, die Vertreter der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IBA-Büros, Planer, Künstler, Bauunternehmen, Grundstückseigentümer, Bauherinnen und Bauherren, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine aus der Stadt und Region und vor allem auch die aktiven Kirchengemeinden in der Stadt. Alle Aktivitäten des Gemeinschaftswerks Lutherstadtumbau waren und sind mit einem intensiven Beteiligungsprozess der Bürger und Partner der Stadtentwicklung verknüpft. Höhepunkte der Öffentlichkeitsarbeit sind dabei die jährlichen Spaziergänge auf dem Lutherweg Eisleben.

Die Ergebnisse und Erfahrungen des intensiven Planungs- Kommunikations- und Realisierungsprozesses werden in einer Ausstellung der Lutherstadt Eisleben zu ihren IBA-Projekten vorgestellt, die in einem Gebäude am Eislebenhof und damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu Martin Luthers Geburtshaus und zur Kirche St. Petri-Pauli von 17. April bis 31. Oktober 2010 präsentiert wird.

Aus dem IBA-Prozess und der Gestaltung des Lutherweges Eisleben sind mit Unterstützung der Lutherstadt Eisleben das Kirchenkonzept in der Lutherstadt Eisleben im Sinne eines gemeinsamen Nachdenkens der Kirchengemeinden über die Perspektive ihrer Gebäude und Standorte sowie das Projekt „Zentrum Taufe“ in der Petrikirche, der Taufkirche von Martin Luther, hervorgegangen. Für dieses Projekt konnte die Lutherstadt Eisleben erfolgreich eine erhebliche Fördersumme aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes einwerben, die der Kirchengemeinde für die Entwicklung und Realisierung dieses Projektes bis 2012 zur Verfügung stehen.

Das Gestaltungskonzept für das „Zentrum Taufe“ wird im Rahmen eines architektonisch künstlerischen Gutachterverfahrens bis zum Sommer 2010 entwickelt und wird zum Spaziergang am 29. August 2010 öffentlich präsentiert werden. Damit kann an einem symbolträchtigen Ort in der Lutherstadt Eisleben der „Stafelstab“ der IBA Stadtumbau 2010 mitten in der Reformationsdekade 2008-2017 übergeben werden. Deshalb finden im Anschluss an einen Festgottesdienst gemeinsame Veranstaltungen der Lutherstadt Eisleben, der IBA-Stadtumbau 2010, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sowie der in Eisleben ansässigen Gemeinden statt.

Hierzu gehören ein öffentliches Podiumsgespräch, das von MDR Figaro aufgezeichnet wird, ein Empfang im Schöpfungsgarten, der durch eine Theateraufführung von Schauspielern der in Eisleben ansässigen Landesbühne Sachsen-Anhalt gestaltet wird. Programm 29. August 2010

10.00 Uhr

Festgottesdienst in St. Petri-Pauli

mit der Landesbischofin Ilse Junkermann anschließend

11.30 Uhr

Podiumsgespräch

„Die Lutherstadt Eisleben auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017“

Begrüßung: Superintendent Falko Schilling, Gäste:

- Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin Lutherstadt Eisleben
- Axel Noack, Institut für Historische Theologie, MLU Halle-Wittenberg
- Dr. Stefan Rhein, Direktor Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- Christoph Dieckmann, Autor und Journalist
- Prof. Dr. Iris Reuther, Büro für urbane Projekte
- Dr. Sonja Beeck, IBA-Büro GbR

(Moderation: Sandra Meyer, MDR) 13.00 Uhr

Empfang im Schöpfungsgarten

14.00 Uhr

Theater auf dem Luder-Weg im Schöpfungsgarten, von Lutz Potthoff & Gregor Majewski

Ab 15.30 Uhr

Kinderprogramm im Vikariatsgarten mit Betreuung für die Dauer des Spaziergangs: Lesecke, Bastel- und Malecke, Ballonsteigen ...

16.00 Uhr

5. Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

Begrüßung: Jutta Fischer, Oberbürgermeisterin

Grußworte: Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Andre Schröder, Staatssekretär des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Stefan Rhein, Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Folgende Stationen erfahren eine besondere Vorstellung und Aktion:

- Zentrum Taufe in der St. Petri-Pauli-Kirche
- Markt/Lutherdenkmal (Traditionelles Gruppenbild)
- Museumsquartier Luthersterbehäuser (Abstecken des Baufeldes)
- Vikariatsgarten (Vorstellen der Workshopergebnisse, Kinderprogramm)
- Lutherstadtterrassen/„Luther und der Protestantismus“ (Feierliche Einweihung)
- Kirche und ehemaliges Kloster St. Annen/Freiblick

(Vorstellung der geplanten Station, Grußwort der Gemeinde St. Annen, Schlusswort der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben)

Ende des Spaziergangs gegen 18.30 Uhr an der Kirche St. Annen.
Im Anschluss, Fest auf dem Vorplatz und im Garten von St. Annen:

19.30 Uhr

Abschlusskonzert in der Kirche St. Annen-Saxofonquartett und Orgel

21.00 Uhr

Erleuchtung am Freiblick Vorplatz St. Annen

Mit freundlicher Unterstützung von:

Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Eigenbetrieben der Lutherstadt Eisleben, EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, GOSAG Stahl und Anlagenbau GmbH - Klostermansfeld, IBA-Büro GbR - Dessau, Büro für Urbane Projekte - Leipzig, DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH - Halle, GSG mbH Gesellschaft für Sanierung und Strukturentwicklung - Helbra, Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri, Kirchengemeinde St. Annen, Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben, Lutz Potthoff, Thomas Ennenbach, Dr. Mathias Köllner, Jacqueline Franke und Andreas Wuttke

65 Jahre Evangelischer Kindergarten in der Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, Frau Scholz

Das waren wieder ein paar beeindruckende Stunden für die Kinder des Ev. Kindergartens in der Bucherstraße.

Am Morgen des 22. Juni 2010 ging es auf „große Fahrt“ mit der „Tschu-Tschu-Bahn“ zum „Süßen See“ mit Zwischenstopp auf dem Bauernhof in Wormsleben.

Nach der großen Fahrt besuchten die Kinder unsere Freiwillige Feuerwehr Eisleben. Für die Kinder ist es immer wieder spannend und etwas Besonderes, einmal in einem Feuerwehrauto zu sitzen und am Lenkrad zu drehen. Die Feuerwehrleute führten die Kinder noch weiter durch ihr Feuerwehrgerätehaus und dabei gab es viel zu entdecken.

An diesem Tag standen die Türen unseres Hauses weit offen und so besuchten uns zahlreiche Gäste und Gratulanten. Unter den vielen Gratulanten waren u. a. Frau Ruppelt vom Jugendamt, eine Kindergruppe von der Katholischen Kindertagesstätte St. Gertrud mit der Leiterin Frau Silabetzky und eine Abordnung der St. Annengemeinde. Alle Gratulanten überbrachten herzliche Grüße und gemeinsam verlebten wir einen wunderschönen Tag. Zum Abschluss erfreuten die Kindergartenkinder ihre Gäste und Eltern mit Gesang.

Dank an alle, die mitgeholfen und unterstützt haben.



Streetwork

10. Aktionstag „Sport gegen Gewalt“ in der Lutherstadt Eisleben auf dem MSV-Sportplatz

Am Freitag, dem 11.06.10, fand auf dem MSV Sportplatz in der Lutherstadt Eisleben der 10. Aktionstag „Sport gegen Gewalt“ statt, welcher von den Streetworkern der Lutherstadt ausgerichtet wurde.

Zu diesem sportlichen Ereignis trafen sich über 450 Kinder aus vier Grundschulen und drei Kindergärten.

Pünktlich 8:30 Uhr eröffnete die Streetworkerin der Lutherstadt, Sabine Skerka, das sportliche Ereignis mit einer kurzen Ansprache.



Im Sinne des olympischen Gedankens wurde ein Feuer in einer Feuerschale, die dankenswerterweise von der BTH Eisleben zur Verfügung gestellt wurde, von Kindern der vier Grundschulen mit einer Fackel entzündet.

Zur gleichen Zeit starteten scheinbar unzählige Brieftauben aus Käfigen. Vier weiße Friedenstauben wurden von Kindern der Grundschulen, die sich auf der Bühne platziert hatten, freigelassen. Gleich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Sportfreunde des Brieftaubenvereins Eisleben, die kurzfristig bereit waren, ihre Tauben zu diesem sportlichen Ereignis zur Verfügung zu stellen und so dieses Highlight ermöglichen.

Frau Wiesenmüller brachte die Kinder mit dem aktuellen Fußball-WM-Song und den entsprechenden Bewegungen richtig in Stimmung.



Danach ging es in die sportlichen Wettkämpfe.

Die Kindergärten Bummi, Magdeburger Straße und Fröbelstraße, ermittelten ihre Besten im Springen, Werfen, Laufen und Tauziehen.

Die Grundschüler der Pestalozzischule, Schlossplatzschule, Torgartenschule und Thomas-Müntzer-Schule ermittelten ihre besten Mannschaften im Fußball, im Zweifelderball und im Ball über die Schnur.

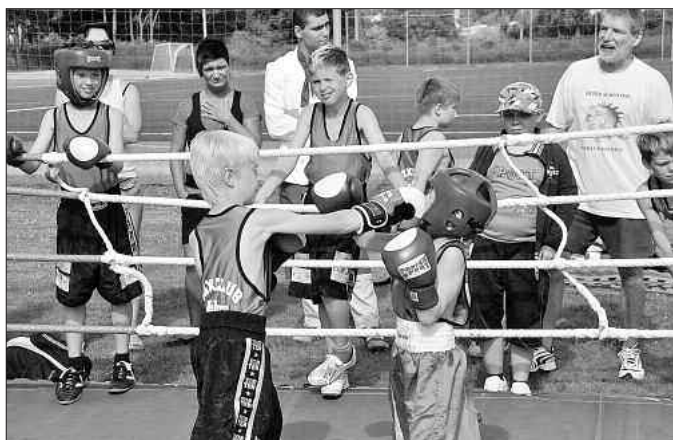
Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

Der Boxclub-Helbra veranstaltete ein Boxturnier für „Nichtaktive“. Hierfür wurden interessierte Kinder der Grundschulen von den Streetworkern im Vorfeld des Aktionstages nach Helbra in den Boxclub gefahren. Hier führte der Trainer, Sportfreund Schuster, einen Schnupperkurs mit den Kindern durch. Viel Spaß und Freude hatten die Kinder bei einem großen Rahmenprogramm.



Sie konnten sich auf einem Hindernissparcours, welcher vom Kinderschutzbund ausgerichtet wurde und auf dem Spielmobil des Kreissportbundes austoben.

Ein weiteres Highlight war das Bogenschießen, welches vom Bogenschützenverein Hettstedt ausgerichtet wurde und Begeisterung bei Jungen und Mädchen hervorrief.

Großen Spaß hatten alle Kinder auf der Riesenrutsche und dem Kletterturm des Landessportbundes.



Für noch mehr Spaß sorgte der Reit- und Fahrverein Helbra „Das Tier - dein Freund und Partner e. V. mit seinen Kutschfahrten im Gelände des MSV-Sportplatzes.

Das Polizeirevier Eisleben führte im Rahmen dieses Aktionstages eine Antidrogenaktion durch. Hier konnten Kinder eine Drogenbrille aufsetzen und selbst erleben, wie man sich fühlt, wenn man Alkohol getrunken hat.

Mit der Siegerehrung und dem Mittagessen endete der 10. Aktionstag „Sport gegen Gewalt“ gegen 13:00 Uhr.

Ein recht herzliches Dankeschön geht an die Volksküche, die die Versorgung mit Speisen und Getränke übernahm.

Rudi Wanitschek sorgte für die musikalische Unterhaltung der Teilnehmer.

Auch ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter des MSV- Eisleben, Verein IBS, Stadtwerke, den Landtagsabgeordneten Norbert Born, dem Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur der Lutherstadt Eisleben, der Feuerwehr Eisleben und Helfta, der GSG Helbra, dem DRK, dem Jugendclub „Zeche“ Helfta, Beckers Bester, der Klemme AG und der Physiotherapie und Krankengymnastik Taubert für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung und Ausstattung des Aktionstages.

Der Aktionstag fand im Rahmen des Projektes „Integration durch Sport“, welches durch das Bundesministerium gefördert wird, und im Rahmen des Projektes „Vielfalt Tut Gut“ statt.

Fachdienst Ordnung und Sicherheit informiert

Was Hundehalter wissen müssen!

Liebe Bürgerrinnen und Bürger!

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner!

Bereits im Januar 2009 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das „Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ beschlossen.

Zum 1. März 2009 tritt das Gesetz nun in Kraft. Hundehalter und Hundeführer haben danach viel Neues zu beachten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen dazu beantwortet:

Welche Pflichten kommen auf Hundehalter zu?

Nach dem Gesetz sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre nach dem 1. März 2009 geborenen Hunde spätestens sechs Monate nach der Geburt bei einem Tierarzt mit einem so genannten Transponder kennzeichnen zu lassen. Das ist ein elektronisch lesbare Mikrochip, der eine einmalig vergebene, unveränderliche Kennnummer enthält.

Der Hundehalter ist weiterhin verpflichtet, für seinen nach dem 1. März 2009 geborenen Hund, drei Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1 Mio., Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und solange aufrechtzuerhalten, wie der Hund in seinem Besitz ist.

Besitzer von „gefährlichen Hunden“, deren Hund schon vor dem 1. März 2009 geboren wurde, müssen ihrem Hund innerhalb von sechs Monaten den Transponder einsetzen lassen und die Haftpflichtversicherung bis zum 31. Mai 2009 abgeschlossen haben. Ausgenommen von dieser gesetzlichen Regelung sind Hundehalter, deren Hunde vor dem 1. März 2009 geboren wurden und als ungefährlich gelten.

Was sind nach dem neuen Gesetz „gefährliche Hunde“?

Das Gesetz unterscheidet zwei Arten von „gefährlichen Hunden“. Einerseits sind dies Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund ihrer Rasse vermutet wird, und zum anderen sind dies Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall aufgrund ihres Verhaltens (Rasse unabhängig) festgestellt wird.

Bei folgenden Hunden wird die Gefährlichkeit aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit vermutet: Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, Kreuzungen dieser Hunde untereinander oder mit anderen Hunden.

Diese Hunde dürfen grundsätzlich nur dann gehalten werden, wenn durch einen Wesenstest nachgewiesen wird, dass sie zu einem sozialverträglichen Verhalten in der Lage sind, sodass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Der Besitzer dieser Hunderassen oder deren Kreuzungen, ist nach dem Gesetz verpflichtet, einen Wesenstest von einer anerkannten, sachverständigen Person oder Einrichtung durchführen zu lassen. Die Bescheinigung über den Wesenstest muss der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben innerhalb von sechs Monaten ab Beginn der Haltung des Hundes vorgelegt werden.

Wann gilt mein Hund noch als gefährlich?

Unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit können Hunde im Einzelfall wegen ihres Verhaltens als gefährlich eingestuft werden. Diese gefährliche Verhaltensauffälligkeit liegt vor:

- wenn sie auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind
- wenn sie sich als bissig erwiesen haben
- wenn sie wiederholt in gefährdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- wenn sie durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen Hunde, die im Einzelfall unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit wegen ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt wurden, dürfen grundsätzlich nur mit einer Erlaubnis gehalten werden.

Bis zur Entscheidung über den Erlaubnisantrag gilt die Haltung eines solchen Hundes mit folgenden Einschränkungen als erlaubt: Der Hund darf außerhalb ausbruchsicherer Grundstücke nur vom Hundehalter geführt werden, der Hund ist an der Leine zu führen und hat einen Maulkorb zu tragen.

Wie bekomme ich die Erlaubnis? Was ist zu beachten?

Die Erlaubnis ist bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben schriftlich zu beantragen.

Sie kann nur erteilt werden, wenn der Hundehalter innerhalb von drei Monaten bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben nachweist, dass:

er das 18. Lebensjahr vollendet hat und die zum Halten des gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde nachweisen kann.

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit hat der Hundehalter ein Führungszeugnis zu beantragen.

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde erfolgt durch das Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Der Hundehalter muss für seinen Hund einen Wesenstest nachweisen, der bescheinigt, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichen Verhalten).

Der Hund muss unveränderlich mit einem Transponder so gekennzeichnet sein, dass seine Identifizierung gewährleistet ist.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung muss nachgewiesen werden.

Die Erlaubnis liegt vor. Was nun?

Die Hundehalter hat beim Führen eines Hundes, dessen Gefährlichkeit im Einzelfall aufgrund seines Verhaltens festgestellt wurde, die Erlaubnis sowie ein gültiges Personaldokument mitzuführen und der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen.

Er darf diesen Hund außerhalb ausbruchsicherer Grundstücke nur persönlich führen oder eine andere Person damit beauftragen, welche die gleichen personenbedingten Voraussetzungen erfüllt wie der Hundehalter selbst. Wichtig ist demnach, dass diese Person ebenfalls bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben das Führen beantragen muss und darüber eine Bescheinigung erhält, die mit dem Personaldokument und der Erlaubnis bei Kontrollen stets vorzuzeigen ist.

Was ist beim Besitzerwechsel zu beachten?

Erfolgt ein Wechsel des Hundehalters, muss innerhalb von sechs Monaten die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten erneut durch einen Wesenstest nachgewiesen werden. Darüber hinaus hat der Besitzer eines Hundes, bei dem die Gefährlichkeit im Einzelfall aufgrund seines Verhaltens festgestellt wurde, der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben den Besitzerwechsel einschließlich des Namens und der Anschrift des neuen Hundehalters mitzuteilen. Ferner hat er das Abhandkommen und den Tod des Hundes sowie An- und Abmeldungen nach § 9 Abs. 1 und 2 Meldegesetz LSA sowie Anzeigen nach § 13 Abs. 2 Meldegesetz LSA mitzuteilen.

Diese Mitteilungen müssen unverzüglich und schriftlich erfolgen.

Neuer Hund und nun?

Alle Hundehalter, die sich einen nach dem 1. März 2009 geborenen Hund anschaffen, müssen die Hundehaltung bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben unverzüglich anmelden.

Der Hundehalter hat hierbei folgende Angaben zu machen:

- Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes,
- die Kennnummer des Transponders,
- Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes,
- Name und Anschrift des Hundehalters,
- Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung.
- Diese Anmeldung beinhaltet auch die Anmeldung zur Hundesteuer.

Was ist noch wichtig?

Alle Hundehalter, also auch diejenigen, die keinen gefährlichen Hund halten, müssen die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben über den Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- oder Abgabetales, über eine Änderung der Anschrift der Halter sowie über einen Wechsel der Haftpflichtversicherung unterrichten.

Diese Daten werden in einem Zentralen Register erfasst.

Welche Kosten kommen nach dem neuen Gesetz auf mich zu?

Für jede Amtshandlung werden Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

Die amtlichen Gebühren und Kosten betragen:

Überprüfung der Transponder-Kennzeichnung 15 bis 20 Euro,
Behördliche Rassebestimmung 25 bis 30 Euro,
Bescheinigung über die Vorlage eines Wesenstests 10 bis 16 Euro,
Feststellen der Gefährlichkeit eines Hundes 50 bis 71 Euro,
Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes 15 bis 23 Euro,

Erteilung oder Versagung der Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes 50 bis 58 Euro,

Sachkundeprüfung 100 bis 119 Euro,

Führungszeugnisse 13 Euro,

Haftpflichtversicherung; je nach Anbieter

Ordnungswidrigkeiten aufgrund des „Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren“ des Landes Sachsen-Anhalt können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Der vollständige Gesetzestext ist im Gesetze und Verordnungsblatt (GVBl.) LSA Nr. 1/2009 vom 30.01.2009 veröffentlicht.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Fachdienst Ordnung und Sicherheit der Lutherstadt Eisleben
Sangerhäuser Straße 12/13

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 0 34 75/65 53 01

Eigenbetrieb Betriebshof

Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen.

In der Zeit vom 27.09. bis 01.10.2010 werden auf allen Friedhöfen der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften die Prüfungen durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. *Zeidler*

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Märkte

Der 489. Eisleber Wiesenmarkt, das größte Volksfest in Mitteldeutschland, wirft bereits Schatten

Das Highlight des Jahres vom 17. bis 20. September 2010

Spätestens seit dem die übergroßen Aufsteller an den Ortseingängen der Lutherstadt Eisleben aufgestellt wurden und auf das größte Volksfest in Mitteldeutschland hinweisen, ist „Wiesenzeit“. Es ist an der Zeit, die Neugier der Besucher auf das größte Volksfest in Mitteldeutschland zu stillen.

Das **Plakat** selbst ist eine Montage von Bildeindrücken des vergangenen Wiesenmarktes.



Hier wird auf bildliche Art und Weise sehr gut deutlich gemacht, was den Wiesenmarkt in Größe, Action und Publikumswirksamkeit so unverwechselbar macht. Das Plakat stammt vom Grafiker Lutz Döring aus Erdeborn.

Nach der Wiese ist vor der Wiese und so beginnen bereits die Vorbereitungen des neuen Wiesenmarktes direkt im Anschluss des Marktes. Zuerst geht es um die Auswertung dieser Veranstaltung. Hieraus müssen die richtigen Entscheidungen getroffen werden, um die Wiese immer weiterzuentwickeln und auch der Zeit anzupassen.

Dabei machen einem am meisten die Sachen zu schaffen, die man selber nicht beeinflussen kann. Hier ist natürlich auch in erster Linie ein immer schwieriger werdendes wirtschaftliches Umfeld (Konjunkturkrise, demografische Wandel) gemeint.

Zum Glück ist diese Erscheinung viel mehr bei all den anderen Veranstaltungen zu spüren als beim Eisleber Wiesenmarkt, was auch dafür spricht, dass diese Veranstaltung einen überregionalen Charakter besitzt.

Bis zum 30. November 2009 waren erneut fast 1.000 Bewerbungen bei uns eingegangen.

Das sind fast genauso viele wie im Vorjahr (999). Der Eisleber Wiesenmarkt umfasst eine Fläche von 80.000 m² und erstreckt sich vom Wiesengelände (Schausteller) über die Lindenallee (Händlerstraße) bis auf den Plan im Stadtzentrum. Bei der Bebauung dieser Fläche entsteht eine Vergnügungsmeile mit einer Gesamtlänge von 3,5 Kilometern. Aus den 986 Bewerbungen wurden für den diesjährigen Wiesenmarkt genau 333 Geschäfte zugelassen.

Hier eine erste Auswahl Attraktionen:

Neuheit für die 499. Eisleber Wiese:

Euro Coaster, Riesenschaukel XXL, Mixer, Geisterbahn Spuk und Around the World 60

Around the World ist der höchste mobile Kettenflieger Europas an einem 60 Meter hohen Turm. Man muss es sich einfach wie ein normales Kettenkarussell vorstellen, nur mit großen, offenen, länglichen Gondeln in berauscher Höhe - nichts für Leute mit Höhenangst.

Insgesamt sind das in diesem Jahr:

37 Fahrgeschäfte, 6 Belustigungs- und Simulationsanlagen, 3 Showgeschäfte, 7 Verlosungen, 11 Schießhallen, 33 Geschicklichkeitsspiele, 48 Verkaufsgeschäfte nach Schaustellerart, 68 Gastronomiebetriebe, 2 Festzelte und 118 Händler mit Waren aller Art. Leider mussten auch 653 Absagen verschickt werden!

Das alles ist so extravagant und einmalig, wie die Auswahl selbst. Wer kann 2010 schon auf so eine Auswahl zurückgreifen! Im Prinzip nur, wer in der „Champions League“ unter den Volksfesten



mitspielt. Dabei ist nichts geschminkt oder frisiert, das sind greifbare Tatsachen oder wie wir sagen:

„Bei uns ist das drin, was drauf steht - größtes Volksfest in Mitteldeutschland“, so der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Märkte. Herr Michalski

Mit den ganzen Ausschank- und Imbissgeschäften ist die Wiese wohl auch die größte und umfangreichste Schlemmermeile weit und breit ... Auch hier wie in jeder Branche gibt es immer wieder Neuheiten. Aber egal über was man spricht, alles ist **ein Festival voller Superlative, die ein Wiesenmarkt hervorbringt.**

Freuen wir uns auch in diesem Jahr auf eine der besten, der größten und schönsten Wiesen, die das Land Sachsen-Anhalt, die Mitteldeutschland, die der „Osten“ je erlebt hat.

Mehr unter www.wiesenmarkt.de.

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Sportfest mit den Senioren der Alexa-Seniorenresidenz Eisleben

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Luth. Eisleben

Bereits zum 6. Mal feierten am Donnerstag, dem 17. Juni 2010, die Kinder der integrativen Kindertagesstätte Bummi mit den Senioren der Alexa-Seniorenresidenz Eisleben ihr „Sommer-Sportfest“. In diesem Jahr hatte König Fußball das Sportfest im Griff und so wundert es wohl nicht, dass das Motto in diesem Jahr „Fußball WM“ 2010 in Südafrika lautete.

Kurz nach 09.00 Uhr marschierten die Kinder mit den Fahnen aller Teilnehmerstaaten auf dem ASV-Sportplatz ein.

Alle Kinder stellten sich im Kreis auf und wurden von den Senioren der Seniorenresidenz „Alexa“ herzlich begrüßt.

Die 70 Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren hatten an diesem sonnigen Tag viel Spaß. Gemeinsam wurden in den Disziplinen Laufen, Werfen und Springen die Kräfte gemessen. Anschließend spielten die Kinder gemeinsam mit den Senioren Ball und übten sich mit den Senioren im Büchsenwerfen.



Sehr stolz überreichten die Kinder den Senioren am Ende eine Urkunde und Medaille.

Wie in den Jahren zuvor unterstützten die Polizei und die Freiwillige Feuerwehr Eisleben dieses Sportfest. „Immer wenn die Kinder eine Uniform sehen oder das Polizeiauto vorbeifährt, schauen sie mit riesengroßen Augen hinterher“, so Frau Weißenborn, Erzieherin.

Höhepunkt für alle Beteiligten war eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto um den Sportplatz.

„Das ist ein Muss für die Kinder, und für uns sind es die Kameras von morgen“, so Rene Wunderlich, Wehrleiter der FF Eisleben. An dieser Stelle noch einen herzlichen Dank an die Eltern der Kinder, sie brachten die Zutaten für das „Riesengroße Frühstücksbuffet“ mit.

GSG Helbra baut für die Kindertagesstätte „Volkstedter Zwerge“ in der Ortschaft Volkstedt „Grünes Spielzimmer“

Der Sommer sollte für die über 35 Kinder der Kita „Volkstedter Zwerge“ mit einer Überraschung beginnen. Pünktlich zum Start in die warme Jahreszeit wurde durch die GSG Helbra eine Art „Grünes Spielzimmer“ errichtet.

Damit wurde ein weiteres Projekt im Rahmen der Maßnahme AzR (Aktiv zur Rente) umgesetzt. In dieser Maßnahme arbeiten 5 Personen und diese entwickeln innovative Spielmöglichkeiten für unsere Kindereinrichtungen.

Stolz übergaben die Maßnahmeleiterin Frau Koppel und die Mitarbeiter dieses Spielzimmer.



Unser Traumzauberbaum

Wie in den vorangegangenen Projekten versuchen die Mitarbeiter die örtlichen Gegebenheiten einzubinden und nach einer kurzen Besichtigung wurde man sich schnell einig.

Dabei gab ihnen die gute Seele der Kindertagesstätte, der beliebte Frieder Scheufler, den alle hier nur Onkel Frieder nennen, eine Steilvorlage.

Bereits vor Jahren musste, die im Garten stehende Pappel gestützt werden und sollte gar gefällt werden. Onkel Frieder (inzwischen 73 Jahre) hatte eine bessere Idee.

Nach seinen Vorstellungen stützte man fachgerecht die Pappel und Onkel Frieder ließ daraus mit viel Geduld, Fantasie und Farbe einen „Traumzauberbaum“ entstehen.

Um diesen „Traumzauberbaum“ entstand nun ein Balkon. Von hier aus haben die Kinder einen guten Blick über ihre Kindertagesstätte. Komplettiert wurde dieses Areal mit einem Sinnespfad, einem bepflanzten Tipi und mit einem „Schuppen“, in dem sämtlich Spielgeräte trocken und sicher untergebracht werden können. Auf dem Sinnespfad können die Kinder mit Barfuß Beinen verschiedene Materialien erfühlen und in den Fühlkästen unbekannte Dinge ertasten.

Was die Kinder aus dem „Schuppen“ zauberten, das war schon eine Überraschung.

Hier lagern nicht etwa teure Spielsachen, sondern ganz einfache Materialien.

Teppichrollen, Holzstücke, Rohre mit unterschiedlichen Abmaßen und aus unterschiedlichem Material und Vieles mehr. In Windeiseile hatte die Kinder, Alexa, Lude, Lina und Lea, ein Boot zusammengestellt und befanden sich, bewaffnet mit Rohrstücken als Ruder auf hoher See. Sie waren Wikinger, die nach dem Vorbild der beliebten Fernsehserie im Kinderkanal „Wickle und die Wikinger“ - die Welt eroberten.

Während einige mit Rudern und der entsprechenden Lautstärke unterwegs waren, entstand am Tipi mit den Hölzern aus einer Kiste ein Lagerfeuer.

„Es müssen nicht immer teure Spielsachen sein“, so Frau Thrien, die Leiterin der Kindertagesstätte.

Auf dem großzügigen Areal der Kindertagesstätte fallen die Sandkästen mit dem weißen Sand sofort auf und laden regelrecht zum Spielen ein.

„Das ist dem Betriebshof der Lutherstadt Eisleben und vielen fleißigen Vätern unserer Kinder zu verdanken. Die einen haben dafür gesorgt, dass wir den Sand bekommen und die anderen haben den Sand mit der Schubkarre an einem Samstag auf die Sandkästen verteilt“ so Frau Thrien.

Dafür möchte sich Frau Thrien an dieser Stelle bei den verantwortlichen Personen und den Vätern der Kinder recht herzlich bedanken.

Sport in der Lutherstadt Eisleben



Bundesleistungszentrum für Kampfkunst Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V.

Schon zur guten Tradition geworden!

Auch in diesem Jahr führte der Kampfkunstverein „Bu-Jitsu-Kai-Lutherstadt Eisleben e. V. seinen Abenteuertag mit unseren jüngsten Vereinsmitgliedern durch.

Für jeden war wieder etwas dabei und auch die Betreuerinnen und Betreuer hatten wieder ihre Freude für unseren Nachwuchs etwas Gutes zu tun.



An dieser Stelle möchte sich der Vorstand recht herzlich bedanken bei all den fleißigen Helferinnen und Helfern, die wieder ihr Bestes gegeben haben, um für unsere jüngsten (ab 3 Jahre) diesen Tag unvergesslich werden zu lassen. Aber auch ein großes Dankeschön an Pension & Ferienhof Farbenfroh, unseren Waldschreck sowie an die Waldgaststätte Neckendorf, die uns wie immer tatkräftig unterstützten.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr

Trainingsort: Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben

Hinweis: An drei Trainingstagen kann kostenlos geschnuppert werden.

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Der Vorstand

W. Kotzur



Fielmann unterstützt den Ringernachwuchs des KAV!

<http://www.kav-mansfelder-land.de/>

Am ersten schulfreien Mittwoch in den Sommerferien bekamen die Nachwuchssportler des KAV in der Ringerhalle überaus erfreulichen Besuch. Die Chefin der Eisleber Fielmann-Filiale, Frau Irene Hartinger-Nerlich, war zu Gast und hatte für unsere Sportler und Trainer ein Riesenpaket mit neuer Wettkampfkleidung (Ringerkots und Trainingsanzüge) im Wert von 4.000,- Euro dabei.



Mit diesem neuen Super-Outfit können sich unsere Jüngsten bei den Wettkämpfen der neuen Saison nicht nur rein „optisch“ sehen lassen, sondern sie wollen auch mit guten sportlichen Leistungen auf der Ringermatte etwas zurückgeben. Alle Sportler, Trainer und der Vorstand des KAV möchten sich an dieser Stelle bei der Fielmann-Filiale der Lutherstadt für die großzügige materielle Unterstützung herzlich bedanken und freuen sich auch zukünftig über diese sehr konstruktive Partnerschaft.

Informationen aus den Ortschaften

Ortschaft Bischofrode

Kindertagesstätte „Zwergenland“ Bischofrode feierte 20-jähriges Jubiläum

R. Brandt (Leiterin)

Unsere Kita feierte vom 14. bis 18. Juni 2010 eine zünftige Festwoche.

Anlass war der Einzug der Kindergartenkinder 1990 ins ehemalige Schulgebäude am heutigen Schulberg 1.

Bis Dezember 1998 war die Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Bischofrode. Im Januar 1999 wurde Sie von der Volkssolidarität Querfurt/Merseburg e. V. übernommen und seit dem hat sich viel getan. Unsere Kita wurde in den letzten Jahren umfassend saniert, so dass unsere Kinder in hellen, freundlichen und auf neuem Stand eingerichtete Gruppenräumen spielen und lernen können.

Unsere Festwoche begann mit einem Besuch im Bauernmuseum in Querfurt. Am Dienstag fuhren wir mit der Tschu-Tschu-Bahn um den Süßen See, anschließend konnten wir noch auf dem Bauernhof der Fa. Paulsen in Wormsleben mit allen Kindern reiten und außerdem gab es Grillwürstchen und Pommes. Am nächsten Tag war der Spielbus „Fantasia“ in der Kindertagesstätte. Donnerstag führten wir mit allen Kindern ein Sportfest durch, jeder erhielt natürlich einen Medaille.

Der Höhepunkt der Festwoche war unser Sommer- und Zuckertütenfest am Freitag, dem 18. Juni 2010. Eine tolle, für alle unvergessliche Woche liegt hinter uns.

Dank aller Sponsoren und fleißigen Helfer konnten unsere Kinder all diese Höhepunkte erleben.



Ein besonderes Dankeschön möchten alle Kinder und Erzieherinnen:

den Kameraden der FF Bischofrode, der Firma Beckers Bester in Eisleben, der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Frau Fischer, den Stadtwerken Eisleben, der Malerfirma W. Hesse, der Elektrofirma U. Dietzel, der Fa. Mandy Dietzel, dem Steuerberater H. Schulz, Herrn Dr. Michael Herling, dem Heimatverein Bischofrode, dem Sportverein Bischofrode und der Familie Jan Röder sagen.

Kita „Zwergenland Bischofrode“

Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:		
16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
19.45 - 21.45 Uhr	Erwachsene	(ab 14 Jahre)
Freitag:		
15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe	(ab 3 Jahre)
16.30 - 18.00 Uhr	Kinder	(ab 7 Jahre)
18.00 - 20.00 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)
20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene	(ab 14 Jahre)

Wing Tsun Kung Fu

Donnerstag:		
19.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene	(ab 14 Jahre)

Fitness - Thai-Boxen

Montag:		
18.30 - 21.30 Uhr	Jugend	(ab 12 Jahre)

T. A. I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	16.30 - 17.30 Uhr



Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.



www.wittich.de

Ortschaft Hedersleben

Zuckertütenfest in der Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“ Hedersleben und einiges, was an dieser Stelle mal gesagt werden sollte

Christine Wohland

An dieser Stelle möchten die Eltern der Schulanfänger-Kinder des Jahrganges 2010/2011 der Kindertagesstätte „Laweketalspatzen“ Hedersleben den Erzieherinnen der Einrichtung ein herzliches Dankeschön für die liebevolle Betreuung unserer Sprößlinge während ihrer Kindergartenzeit und für die Ausrichtung des Zuckertütenfestes am 25. und 26. Juni 2010 sagen.

Dass es von Vorteil ist, Kindergartenkind in einer Einrichtung auf dem Lande und mit nicht allzugroßen Gruppen zu sein, liegt auf der Hand. Eine liebevolle und trotzdem pädagogisch wertvolle Erziehung angedeihen zu lassen, ist eine Kunst und dies ist in Hedersleben gelungen.

Unsere „Babys“ gehen gestärkt und mit frohem Mut in ihre Schulzeit.

Und diese begann mit dem Zuckertütenfest am 25.06.2010 in der Einrichtung. Hier richteten das Erzieherteam und die Eltern einen Grillabend aus, es wurden Spiele für Kinder und Eltern veranstaltet, an denen jeder Spaß hatte, Lieder am Lagerfeuer gesungen und dazu Marshmallows gegrillt.

Ganz besonders gut kam bei den Kindern die Übernachtung in der Kita an. Hier gab es im Vorfeld schon Fragen und Aufregung, und als es dann so weit war, fiel die Verabschiedung der Eltern gar nicht so schmerzlich aus.

Was die Kinder nicht wussten, war, dass sie von den Eltern mit Fackeln, Leuchtstäben und einer kleinen Überraschung auf der Anhöhe des Wasserbassins in Hedersleben erwartet wurden.

Denn ein Nachtrundgang mit großen Taschenlampen führte die Kinderschar nebst Erzieherteam durch das Dorf - auf dessen höchsten Punkt. Das gab ein „Hallo“!

Die Kinder wurden nach einer friedlichen Nacht früh durch einen „Feueralarm“ geweckt und verließen das Gebäude. So konnte die „Zuckertütenfee“ die beliebten Einschulungsgeschenke an den Baum, der durch die Kinder wochenlang fleißig gegossen wurde, anbringen.

Und als unsere Großen dann von ihrem Rundgang zurück kamen, waren da auch schon die Eltern mit einem Frühstück für alle.

Die Übergabe der Zuckertüten war wiederum ein Highlight, dass dieses Wochenende zu einer liebevollen Erinnerung macht.

Das ganze Event wäre allerdings ohne die tatkräftige und selbstlose Unterstützung der Erzieherinnen, die auch in ihrer Freizeit für die Kinder da waren, nicht möglich gewesen.

Dafür von den Kindern ein kräftiges Küsschen und von den Eltern eine herzliche Umarmung.

Und eines ist sicher: Frau Dittmann, Frau Baust und auch die anderen Mitarbeiterinnen der Einrichtung werden von allen Kindern auch außerhalb ihrer Arbeitsstelle jederzeit liebevoll empfangen und angesprochen. Das zeigt doch auch, dass die Kinder ihr Herz an sie verschenkt haben.

Viele von unseren Schüler/-innen werden der Kita durch dessen Hort treu bleiben. Der Besuch der Grundschule Hedersleben, die dem Rotstift noch nicht zu Opfer gefallen ist, macht es möglich. Auch hier können die Kinder von einer Einrichtung auf dem Lande profitieren, die einen guten Ruf in Sachen Ausbildung und keine überfüllten Klassenzimmer hat. Dafür können wir alle - Kinder, Eltern und Erzieher/Lehrer - noch dankbar sein.

Ortschaft Hedersleben/Oberrißdorf

Seit 30 Jahren, freundschaftlicher Wettkampf der Feuerwehren

Am Samstag, dem 26. Juni 2010, trafen sich auf dem Sportplatz in Oberrißdorf, die Wehren von Dederstedt, Hedersleben, Neehausen, Oberrißdorf, Polleben und Rottelsdorf.

An diesem heißen Samstagmorgen waren Schnelligkeit, Zielsicherheit und Teamgeist von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren beim „Löschangriff Nass“ gefordert.

Zum Einsatz kamen ausschließlich Motorspritzen aus DDR-Zeiten. Jede Mannschaft bestand aus sieben Teilnehmern und es wurde in zwei Durchgängen gestartet.

Die Wettkampfteilnehmer mussten dabei eine Strecke von 105 Meter mit Schläuchen überwinden.

Während sich drei Kameraden im Laufschrift zum Ziel bewegten, mussten die übrigen Kameraden eine Saugleitung aufbauen und die Motorpumpe starten. In der Zwischenzeit waren die Kameraden fast am Ziel, in Windeseile füllte sich der Schlauch und durch einen Verteiler wurde das Wasser auf zwei Strahlrohre verteilt. Nun mussten die Kameraden mit dem Wasserstrahl durch ein Loch in der Zieleinrichtung eine bestimmte Menge Wasser in der darunter hängenden Behälter bringen.

Die Zeit wurde gestoppt, wenn durch die Füllmenge in dem Behälter sich ein kleiner roter Hebel hob und damit anzeigte, dass genügend Wasser im Behälter ist.



Altersmitglieder aus verschiedenen Wehren wurden als Helfer und Kampfrichter bei diesem Wettkampf eingesetzt. Hans-Jürgen Rumpf aus Rottelsdorf und Adelbert Götter aus Oberrißdorf, der bereits seit 1956 der Feuerwehr angehört, überwachten die Wettkämpfe.

Unterstützung beim Löschangriff erhielten die Feuerwehrleute vom Förderverein der Feuerwehr Oberrißdorf, deren Vorsitz Rainer Hoppe hat.

Der Wettkampf Löschangriff wird nun schon seit 30 Jahren regelmäßig auf dem Sportplatz in Oberrißdorf durchgeführt und ist jedes Mal ein großes Erlebnis für Einwohner und Gäste.

Auch die Wehren verfolgen damit einen Zweck: Pflege der Freundschaften und Nachwuchsgewinnung für die Wehren.

Die Oberrißdorfer Wehr hat derzeit 19 aktive und zehn Altersehrenmitglieder.

Im Jahr müssen die Feuerwehrleute aus Oberrißdorf durchschnittlich drei bis vier Einsätze fahren. „Darüber hinaus sind wir auch auf anderen Gebieten aktiv tätig. Wir organisieren das jährliche Dorffest, sind seit vielen Jahren beim Feuerwehrsportfest in Ahlsdorf vertreten und beteiligen uns am Schlauchbootrennen im Bad Anna“, so Götter.

Den 1. Platz belegte die Oberrißdorfer Wehr mit einer Zeit von 42,75, den 2. Platz erreichte Neehausen und auf Platz Nr. 3 kam Rottelsdorf.

Höhepunkt des Tages war der Corso aller Feuerwehren durch den Ort.

Sommerkino

13. August 2010 Sommerkino auf dem Amtshof
„Mamma Mia“

Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein ...

Der Luftfahrtverein Mansfelder Land e. V. lädt ein zum 11. Flugplatzfest auf dem Flugplatz in Oberrißdorf. Am 22.08.2010 ab 10.00 Uhr können interessierte Gäste wieder an unseren traditionellen Rundflügen teilnehmen.



Wir fliegen mit 3-zweisitzigen, Ultraleichtflugzeugen der Typen Ikarus C-42 und Avid Flyer. Weiterhin bieten wir in diesem Jahr wieder die beliebten Rundflüge mit der 20-sitzigen AN 2 an. Für die Mutigen stehen Helicopter und Tragschrauber- Rundflüge zur Verfügung. Unsere Piloten werden die Vereinsmitglieder Gerhard Kroßner, Roland Gaethke, Willi Horka, Andres Kellner und Eduard Schneider sein.

Der Preis pro Sitzplatz und 15 Minuten Flugzeit beträgt 25 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Übrigens, wer sich seinen Kindheitstraum vom „selber fliegen“ verwirklichen will, kann seit Juni 2005 das Fliegen am Flugplatz Oberrißdorf erlernen und seine Sport-Piloten-Lizenz erwerben. Auch Frauen haben manchmal solche Träume.

Ortschaft Polleben

Der Heimatverein Polleben

Auf den Spuren des schwedischen Generalmajors von Pfuel

Gemeinsam mit anderen Heimatfreunden besuchten wir am Sonntag, dem 20. Juni 2010, den märkischen Ort Jahnsfelde. Der Ortschronist von Jahnsfelde und Familienhistoriker des uradeligen Geschlechts von Pfuel, Marco Schulz, folgte vor einem Jahr einer Einladung nach Polleben anlässlich des 350. Todestages von Adain von Pfuel. In diesem Jahr fand der versprochene Gegenbesuch in die kleine Ortschaft Jahnsfelde in der Mark Brandenburg statt.

Adam von Pfuel wurde 1604 geboren und 1659 in der Gruft der alten Stephanuskirche in Polleben beigesetzt. Der Generalmajor zog im Dreißigjährigen Krieg mit dem großen Schwedenkönig Gustav II Adolf nach Deutschland und brachte nach der Schlacht von Lützen dessen Leichnam zurück nach Stettin. 1942 kaufte er die Güter Polleben und Helfta in der Grafschaft Mansfeld. Die somit entstandene Verbindung zwischen dem märkischen Ort Jahnsfelde und Polleben führt nun zu regem Informationsaustausch zwischen geschichtlich Interessierten beider Ortschaften. Nach einer herzlichen Begrüßung erläuterte uns Marco Schulz die Geschichte von Jahnsfelde und des Adelsgeschlechtes der Familie von Pfuel. Danach besichtigten wir die im 13. Jahrhundert erbaute Schlosskirche und erhielten einen kurzen Überblick über Theodor Fontanes „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ und das darin behandelte Kapitel „Das Pfuellen-Land“.

Wir verbrachten einen interessanten und angenehmen Tag bei schönem Wetter und in guter Stimmung im Geburtsort Adam von Pfuels.



Ausgestattet mit neuen Informationen über das Adelsgeschlecht derer von Pfuel ließen wir unsere Zeitreise ins Pfuellen-Land mit einem anschließenden Besuch in Buckow am Scharmützelsee, der Perle der Märkischen Schweiz, im dortigen Strandcafe ausklingen.

Der Heimatverein Polleben

Ortschaft Schmalzerode

Feuerwehr Schmalzerode

13. - 15. August 2010 Zeltlager

Ortschaft Wolferode

120 Jahre Sport- u. Spielverein 1890 Wolferode e. V.

www.sportvereinwolferode.de

Festwoche vom 13. bis 22. August 2010

Freitag, 13.08.2010

19.00 Uhr Festveranstaltung zum 120. Jubiläum, nur geladene Gäste

Samstag, 14.08.2010

09.00 Uhr Spiel Frauenkegelmansschaft (Landesklasse) gegen Aufbau Eisleben (Landesklasse)
 10.00 Uhr Volleyballturnier
 12.00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
 13.30 Uhr Fußballspiel E-Jugend MSV Eisleben
 14.00 Uhr Kegeln Herren SSV 1890 Wolferode gegen SKV Rot Weiß Zerbst 2. Mannschaft (3. Bundesliga)
 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
 14.30 Uhr Fußballspiel F-Jugend MSV Eisleben
 15.20 Uhr Fußballspiel D-Jugend MSV Eisleben
 17.00 Uhr Fußball der Traditionsmansschaften SSV 1890 Wolferode - 1. FC Magdeburg
 19.00 Uhr Disko im Festzelt



Die Gründer • 10.05.1890 Gründung des Arbeiter-Turn- u. Sportvereins im Gasthof zur Türkeischenke durch: Robert John, Friedrich Lüttig, Anton Mixa, Hermann Mixa, und Ferdinand Rische

Sonntag, 15.08.2010

- 10.00 Uhr Schützenverein Mannschaftsschießen u. Einzelschießen (freie gemeldete Teilnahme)
- 10.00 Uhr Fußballspiel Oberdorf - Unterdorf
- 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
- 14.00 Uhr Fußballspiel der Frauenmannschaft Kleinfeld Wolferode - Buna Halle
- 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen
- 15.00 Uhr Blasmusik mit „Kliebigtaler Blasmusikanten“
- 18.00 Uhr Ausklang des Tages

Mittwoch, 18.08.2010

- 09.30 Uhr Kindersportfest mit Kindern aus dem Kindergarten u. aus dem Ort

Freitag, 20.08.2010

- 17.30 Uhr Kegeln:
Ermittlung der besten nichtaktiven Kegler.
Kinder bis 14 Jahre,
4 x 10-Wurf in die Vollen, Bahn 1 - 4
Frauen 4 x 10-Wurf in die Vollen, B. 1 - 4
Männer 4 x 10-Wurf in die Vollen, B. 1 - 4
- 18.00 Uhr Motorrad-Oldtimer-Ausstellung
- 18.30 Uhr Fußballspiel Alte Herren

Samstag, 21.08.2010

- 10.00 Uhr Volleyballturnier für jedermann
- 10.00 Uhr Kegeln 3. Männermannschaft - Lettin
- 11.00 Uhr Familienwettkampf 3 Personen in 3 Disziplinen
- 12.00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone
- 14.00 Uhr 19. Kegelvergleich mit Herne
- 15.00 Uhr Fußballspiel der ehemaligen Meistermannschaft gegen Auswahl Wolferode
- 18.00 Uhr Veranstaltung mit den Herner Gästen im Festzelt
- 19.00 Uhr Disko im Festzelt

Sonntag, 22.08.2010

- 10.00 Uhr Fahrt mit den Herner Keglern nach Quedlinburg

Termine August 2010**Volkssolidarität, OG Wolferode**

18.08.2010, 14.30 Uhr, Kaffeenachmittag
in der Waldgaststätte Neckendorf

Heimatverein Wolferode e. V.

28.08.2010, 10.00 Uhr, Besichtigung Kloster Helfta

Kulturelle Vorschau**Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben**

- Mai - Oktober** 12.00 Uhr Besteigung des Turmes der St. Petri-Pauli Kirche
- Jeden Donnerstag Treffpunkt am Turm
- Noch bis 16. Oktober** ab 10.00 Uhr IBA-Ausstellung Lutherstadt Eisleben Ausstellungsgelände (Herdlager), Lutherstraße 15a
- Mo., Mi., Do. und Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr
- Dienstag von 10.00 - 18.00 Uhr
- Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr
- Sonntag von 10.00 - 16.00 Uhr
- Audio-Guide „Lutherweg Eisleben“ hier erhältlich!

- 13. - 14. August 2010** Mittelaltermarkt in der Altstadt zu Eisleben rund um die St. Andreaskirche
- 14. August 2010** ab 20.00 Uhr Kneipentour in der Altstadt der Luth. Eisleben Live-Musik in vielen Kneipen und Höfen
- 14. August 2010** 19.00 Uhr Sommerfest der Stiftung Luthergedenkstätten SA (Museumsfest) Luthers Geburts- und Sterbehaus
- 22. August 2010** 20.00 Uhr Junge Philharmonie aus Köln Kloster Helfta Mechthildsaal Stücke von Vivaldi; Offenbach, Mozart, Corelli u. a.
Kinder bis sechs Jahre haben in Begleitung freien Eintritt.
- 23. August 2010** 20.30 Uhr Freilichtkino auf den „Lutherstadtterrassen“
- 28. August 2010** 11.00 - 17.00 Uhr Sommerfest des Kreisbehindertenverbandes Auf dem Gelände des Verbandes an der kleinen Landwehr in Luth. Eisleben. ganztägig, siehe Beitrag 5. Spaziergang auf dem Lutherweg (Seite 20/21)
Treffpunkt: Tourist-Information
- 29. August 2010** „Begegnung mit Originalen“:
Luthers Taufstein
Vortrag von Herrn Rohde
St. Petri-Pauli-Kirche,
Lutherstadt Eisleben

2. Mittelalter Spectakel in der Lutherstadt Eisleben rund um die Andreaskirche

Freitag, den 13. August 2010 von 18.00 bis 1.00 Uhr
Samstag, den 14. August 2010 von 10.00 bis 1.00 Uhr

Achtung!

Am Samstag, dem 14. August 2010, ab 20.00 Uhr Kneipentour in der historischen Altstadt der Lutherstadt Eisleben.
„Eis-Live“, Live-Musik in vielen Kneipen und in deren Höfen.

Veranstalter:

„Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde Mitteldeutschlands e. V.“
mit Unterstützung des „Ninja Eisleben e. V.“

Nachtmittelaltermarkt**Programm am Freitag, dem 13. August 2010**

- 18.00 Uhr Markteröffnung Andreaskirchplatz
- 18.15 Uhr Abnahme der Marktstände
Kurzweil mit den Marktbetreibern
Andreaskirchplatz
- 20.00 Uhr Übungskämpfe der Ritter mit Schwert, mit Lanze und im Bogenschießen
Kurzweil mit den Marktbetreibern
Andreaskirchplatz
- 23.30 Uhr Feuershow
Kurzweil mit den Marktbetreibern
Andreaskirchplatz
- 00.00 Uhr Nachtführung mit Nachtwächter Ambrosius
Andreaskirchplatz

Programm am Samstag

- 10.00 Uhr Markteröffnung Andreaskirchplatz
- 10.15 Uhr Abnahme der Marktstände Andreaskirchplatz

10.45 Uhr	Einzug des Kaisers Barbarossa	Marktberg
11.00 Uhr	Empfang der Oberbürgermeisterin	vor dem Rathaus
11.15 Uhr	Reiterspiele	Marktplatz
12.00 Uhr	Der Troß zieht zur Kaiserloge	Marktberg
12.15 Uhr	Hofhaltung des Kaisers	Andreaskirchplatz
13.30 Uhr	Hochzeit des Grafenpaares	Andreaskirchplatz
15.00 Uhr	Magier, allerlei Kurzweil	Andreaskirchplatz
17.00 Uhr	Ritterkämpfe mit Schwert und Lanze, Bogenturnier und Axtwerfen	Andreaskirchplatz
19.00 Uhr	Akrobatinnen, Jongleur, ritterliche Ringkämpfe	Andreaskirchplatz
21.00 Uhr	Zigeunertanz, Feuerspucker	Andreaskirchplatz
23.30 Uhr	Feuershow	Andreaskirchplatz
00.00 Uhr	Nachtführung mit Nachtwächter Ambrosius	Andreaskirchplatz

Sie erleben:

- Bleiverglaser,
- Goldschmied, Seiler,
- Miniaturschneider,
- Besenbinder (Samstag),
- Papierschöpfer,
- Buchbinder, Kupfertreiber,
- Steinmetz,
- Zimmerer/Maurer,
- Drechsler, Holzschnitzer,
- Schmiede, Lederer,
- Zinngießer, Steine,
- Räucherwaren,
- Münzpräger, Schmuck,
- Maler, Schreibstube,
- Spinnerin, Weberin,
- Gewandung, Tischler,
- Töpferin, Imker,
- Heilkräuter, Volkskunst,
- Badehaus, Leibkneten,
- Barbier, Naturseife,
- Heerlager, Richtstätte,
- Bogenschießen,

Streichelzoo, Ponyreiten und ein Holzkarussell.

„Kommet nun an diese Stätten und verweilet bei allerlei Spaß und Trunk. Labet euch an feinem Backwerk, gebratenem vom Spieße und Rost, gesottenem aus dem Topf und der Pfanne. Natürlich auch feinste Leckereien von süßem Zuckerwerk“, so Hr. Gebhardt - Veranstalter.

Mehr Informationen unter:

www.ninja-eisleben-ev.de

Anmeldungen sind noch möglich.

Kontakt: Ninja Eisleben e. V., Sangerhäuser Straße 43, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: +49 (0)1 70/2 90 97 09

Herzlich Willkommen an der Weinstraße Mansfelder Seen

Knorrig wie der Stock der Reben ist des Winzers raue Hand. Harte Arbeit bringt ihm Segen in dem bergigen Weinbauland. (F. X. Kobers)



Tag des offenen Weinberges

Wann? 7. & 8. August 2010 ab 11.00 Uhr
 Wo? Seeburg (Parkplatz am Nordufer) entlang unterhalb der Weinberge in Richtung Rollsdorf - Hohnstedt - Langenbogen

Zum 5. Mal begrüßen Sie die Winzer zum Tag des offenen Weinberges an der Weinstraße Mansfelder Seen. Lassen Sie sich von

der Arbeit im Weinberg und im Keller berichten. Viele Handgriffe sind nötig, ehe der Rebensaft im Glase funkelt. Gerade hier ist die Arbeit auf den Weinbergterrassen mit alten Trockenmauern körperlich beschwerlich. Überzeugen Sie sich bei den Wanderungen durch die Weinberge, warum der Wein in unserem Gebiet eine Rarität ist. Weinkenner wissen, dass unser Wein ausgezeichnet schmeckt - und die Neulinge werden es spätestens an diesen Tagen erfahren.

Zeit zum Zuhören, Schauen und Genießen sollten Sie in jedem Falle mitbringen.

Der wohl schönste Weg den Hohnstedter Wein kennen zu lernen, ist ein Besuch in den Weingütern und Straußwirtschaften der Region.

Genießen Sie den Wein dort wo er wächst und erfahren Sie in den urigen Kellern, in den Gaststuben, auf den sonnigen Terrassen oder in den Weinbergen mehr von den edelsten aller Gewächse. Informationen erhalten Sie auch in der VinolInfo Wein & Touristik-information Hohnstedt unter 03 46 01/2 02 42.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Landeskirchliche Gemeinschaft

August 2010

Stunde der frohen Botschaft:

- 08.08./22.08.2010
- 16.30 Uhr Petrigemeindehaus
- 15.08.2010
- 16.00 Uhr Festgottesdienst in der St. Annenkirche
- 29.08.2010
- 10.00 Uhr Verbandstag in Dessau

- Bibelstunde:** Jeden Dienstag, 19.30 Uhr Petrigemeindehaus
- Chor:** dienstags nach Absprache, 20.30 Uhr Petrigemeindehaus
- Gebetsstunde:** Jeden Montag, 18.00 Uhr Ort nach Absprache
- Hauskreis für junge Leute:** Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann, Am Stadtbad 17
- Kinderstunde:** jeden 2. Dienstag im Petrigemeindehaus
- Jung-schar:** jeden 2. Donnerstag im Petrigemeindehaus

Gottesdienste St. Annen August 2010

- 01.08.2010, 9. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche
- 08.08.2010, 10. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Einschulung in der St. Andreaskirche
- 15.08.2010, 11. Sonntag nach Trinitatis**
16.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrer Christoph Hellmich in der St. Annenkirche
- 22.08.2010, 12. Sonntag nach Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst in der St. Annenkirche
- 29.08.2010, 13. Sonntag nach Trinitatis**
10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit der Bischöfin Frau Junkermann in der St. Pertikirche

Gemeindeveranstaltungen

- Bibelkreis: Freitag, 06.08.10, um 15.00 Uhr bei Fr. Humbert, Markt 34
- Frauenkreis: Mittwoch, 11.08./25.08.2010 um 14.00 Uhr im Rinckartsaal, (Eingang Kirche)
- Hauskreis: 24.08.2010 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- Kinderkreis: 27.08.2010 um 16.00 Uhr in der Goethestr. 69

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

August 2010

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 15. August, 14.00 Uhr
(Familiengottesdienst zum Schulbeginn)
mit Taufe von Finn Holzhauser

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 17.00 Uhr

Frauenchor:

jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 15. August, 10.00 Uhr
(Familiengottesdienst zum Schulbeginn)

Förderkreis Autobahnkirche:

- Donnerstag, 12. August, 19.30 Uhr

für alle Gemeinden:

1. Strandbad-Gottesdienst des Kirchspiels in Obhausen:

Samstag, 14. August, 17.00 Uhr
(Anmeldung im Pfarramt)

2. Sommermusik: in Kirche und Kirchengarten Osterhausen!:

- Samstag, 4. September: 14.00 Uhr, mit dem Männerchor
Osterhausen, dem Frauenchor Osterhausen, der Gruppe
Jazzy Island und weiteren Attraktionen

Christenlehre und Konfirmandenunterricht:

Osterhausen:

Beginn nach der Ferienzeit ab Dienstag, d. 10. August

Dienstag:	15.00 - 16.00 Uhr	3. u. 4. Klasse
Mittwoch:	15.00 - 16.00 Uhr	1. u. 2. Klasse
		(ab 15. September)
	16.00 - 17.00 Uhr	5. - 7. Klasse
Donnerstag:	17.00 - 18.00 Uhr	8. - 10. Klasse

Flötenunterricht mit Beginn des neuen Schuljahres

jeden Montag ab 14.30 Uhr

Rothenschirmbach

Dienstag: 16.30 - 17.30 Uhr Kinderkreis 1. - 4. Klasse
17.30 - 18.30 Uhr Kinderkreis 5. - 7. Klasse

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

*Jesus Christus spricht: Ihr urteilt, wie Menschen urteilen,
ich urteile über keinen.* *Johannes 8,15*

Sonntag, 15.08.10

11.00 Uhr Suppengottesdienst in **Seeburg**

Sonntag, 22.08.10

09.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Frauenkreis

am 11.08. um 13.30 Uhr in **Polleben**
am 18.08. um 14.00 Uhr in **Hedersleben**
am 19.08. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

Christenlehre: freitags, außer in den Ferien,
von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr in **Polleben** und
von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**

Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben,
Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienste

Sonntag, 15. August, 9.00 Uhr

Sonntag, 29. August, 10.00 Uhr:

Gottesdienst mit „Diamantener Hochzeit“



Sonntag, 5. September, 14.00 Uhr
Kirchfest: 720 Jahre St. Peter+Paul
gemeinsam mit Eisleber Gemeinden

Frauenhilfe:

Dienstag, 10. August, 14.00 Uhr
ökumenischer Frauenkreis:
Sommerpause

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

1. Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen (Änderungen sind möglich!)

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

jeden Samstag:

17:30 Uhr Vorabendmesse/Wort-Gottes-Feier

jeden 1. Freitag im Monat:

08:00 Uhr Herz-Jesu-Hochamt

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Vesper

Religionsunterricht:

jeden Dienstag 14:30 Uhr Sakramentenkurs (3. Klasse)

15:30 Uhr Religionsunterricht (1. - 4. Klasse)

16:30 Uhr Religionsunterricht

(5. - 10. Klasse)

Jugendstunde: jeden Freitag 19:30 Uhr

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag 19:30 Uhr

Scholaprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Änderungen siehe II.

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 06.08.2010

10:00 Uhr Ökumen. Gottesdienst
im Pflegeheim St. Mechthild

Dienstag, 10.08.2010

15.30 Uhr Gottesdienst für alle Schulanfänger
in St. Gertrud

Donnerstag, 12.08.2010

19.30 Uhr Kolpingabend

Freitag, 13.08.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Samstag, 14.08.2010

19.00 Uhr Klosterkirche Helfta:
Hl. Messe mit Kräuterweihe und Lichterprozession;
anschl. „Spätstück“ im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 15.08.2010: Hochfest Maria Himmelfahrt

14.00 Uhr St. Gertrud Eisleben:
Gemeindeverbundmesse mit Segnung
der Schulanfänger und Begrüßung unserer neuen
Gemeindereferentin Frau Constanze Fritsch

Mittwoch, 18.08.2010

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Freitag, 20.08.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim
St. Mechthild

Samstag, 21.08.2010

17.30 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

Mittwoch, 25.08.2010

09.00 Uhr Hl. Messe für den Gemeindeverbund
in der Klosterkirche

Samstag, 28.08.2010

19.00 Uhr St. Gertrud Eisleben:
Klassische Chormusik „Kurrende Bad Düben“

Sonntag, 05.09.2010

Huysburg: Bistumswallfahrt

Für alles andere: Bitte auf Vermeldungen achten und Informationen im Schaukasten wahrnehmen!

Katholische Kuratie Hedersleben

1. Gottesdienste in Hedersleben / Dederstedt

Samstag, 28.08.2010 16.00 Uhr Hl. Messe

2. Gottesdienste in Volkstedt

Samstag, 07.08.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 21.08.2010 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 04.09.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

SIEHE EISLEBEN!

Kath. Pfarrvikarie Osterhausen-Sittichenbach

I. Regelmäßige Gottesdienste: (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

„St. Maria“ Sittichenbach:

jeden 1. Donnerstag im Monat:

15.00 Uhr Frauenkreis

jeden 2. Montag im Monat:

19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche St. Maria

jeden Donnerstag:

09.00 Uhr „Morgenlob“: Werktagsgottesdienst der Gemeinde in Sittichenbach (außer am 05.08.)

Samstag, 07.08.2010

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 12.08.2010

09.00 Uhr Morgenlob

Donnerstag, 19.08.2010

09.00 Uhr Morgenlob

Samstag, 21.08.2010

17.30 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest

Donnerstag, 26.08.2010

09.00 Uhr Morgenlob

Sonntag, 29.08.2010

08.30 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 02.09.2010

09.00 Uhr Morgenlob

Samstag, 04.09.2010

17.30 Uhr Hl. Messe

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Siehe Eisleben!

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

August 2010

Stand: 2010-07-13

Königreichssaal

Vorträge jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum:

Vortragsthema:

So., 08.08. „Gebete - welche von unserem Schöpfer erhört werden“

So., 15.08. „Welche Beweise für die Wahrheit sind in der Bibel enthalten?“

So., 22.08. „Was für einen Namen machen wir uns bei Gott?“

So., 29.08. „Barmherzigkeit - eine dominierende Eigenschaft wahrer Christen“

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben

Johannes-Noack Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

01.08., 9. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

St. Andreas-Kirche

08.08. 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst

zum Schuljahrbeginn (mit Taufe)

St. Andreas-Kirche

15.08. 11. Sonntag nach Trinitatis

16.00 Uhr Einführungsgottesdienst für Pf. Hellmich

in der St. Annen-Gemeinde;

mit Hl. Abendmahl

St. Annen-Kirche

22.08. 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

St. Andres-Kirche

29.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bischöfin Junkermann

St. Petri-Pauli-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 13.08. (kath.) um 10.00 Uhr 29.08. (ev.) um

14.00 Uhr Sommerfest

Seniorenheim Oberhütte: 28.08. Sommerfest ab 10.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

* Flötenkreis, mittwochs 18.45 Uhr im Petrigemeindehaus

* Sonntag, 29.08. um 19.30 Uhr

Abschlusskonzert des Lutherspaziergangs

Saxofonquadrat Berlin, Orgel: Thomas Ennenbach

Kinder/Jugend:

* Christenlehre mittwochs 16.00 Uhr im Petrigemeindehaus

- in den Ferien füllt die Christenlehre aus -

* Konfirmandenunterricht: wird noch bekannt gegeben

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,
Tel. 0 34 75/60 21 44

* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur) - Rammtorstraße

* Diakonieladen in Sangerhausen, Tel. 0 34 64/26 07 05

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

* Frauenhilfe Petri: 03.08./17.08./31.08. um 14.00 Uhr im Petrigemeindehaus

* Seniorenkreis: 05.08. um 14.30 Uhr

Ort nach Vereinbarung

Vereine und Verbände

Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.

Breiter Weg 92

06295 Lutherstadt Eisleben

Informationen über öffentliche Veranstaltungen

In der Sommermonaten, Juli und August, finden keine öffentlichen Zusammenkünfte der Fachgruppen statt.

Dr. E. Eigendorf

Vorsitzende

14. Kreiserntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“ - Aufruf!

Der Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V. ruft alljährlich alle Interessenten auf, sich am Erntekronenwettbewerb zu beteiligen. Die Prämierung der besten Erntekrone wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 26. September 2010, um 14.00 Uhr, in der St. Stephanus Kirche in Polleben stattfinden. Teilnehmen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind.



Im Bild Frau Drechsler, links (Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V.) und Frau Scheuch (Landfrauenortsverband Gonna)

Im vergangenen Jahr gewannen die Frauen vom Landfrauenortsverband Gonna, ein Verband aus dem Altkreis Sangerhausen.

Die Kriterien zum Binden einer Erntekrone sind:

1. Brauchtum und Tradition unter Verwendung von verschiedenen Getreidearten je nach Region.
2. Sparsam sollten in diesem Jahr die schmückenden Elemente eingezogen werden. Verwendet werden können bunte, wehende Bänder in farblich abgestimmten Kombinationen mit Blumen und Fruchtschmuck.
3. Bei den Proportionen ist Folgendes zu beachten:
Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Gestellhöhe von 60 cm und einen Kranzdurchmesser von 45 - bis max. 55 cm haben.
Die Krone ist insgesamt dann größer, da ja nach Material und Bindung, Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
4. Ein weiteres Kriterium ist die Festigkeit und die Gleichmäßigkeit des Bindens der Krone. Hier ist darauf zu achten, dass Lücken und Hilfsmaterial nicht zu sehen sind und der Reifegrad der gewählten Getreidearten berücksichtigt wird

Ansprechpartner:

Katrin Drechsler,
Friedeburger Weg 21,
06295 Lutherstadt Eisleben
OT Polleben
Tel.: 0 34 75/61 00 96

Anmeldung für eine Teilnahme am Wettbewerb sollte zeitnah bei obigem Ansprechpartner erfolgen.

Volkssolidarität Kreisverband „Mansfeld-Südharz“ e. V.

August 2010

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12,
Luth, Eisleben!

montags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
	18.30 Uhr	Weight Watchers
dienstags:	10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Voranmeldung!)
	14.00 Uhr	Senioren-gymnastik
mittwochs:	09. und 11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)
donnerstags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
06.08.2010	14.00 Uhr	Seniorentanz mit Voranmeldung Tel. 0 34 75/6 58 16
06.08.2010	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
11.08.2010	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
18.08.2010	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
23.08.2010	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
28.08.2010	10.00 Uhr	Sommerfest in Helbra
30.08.2010	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren

Nächster Seniorentanz dann wieder am Freitag, dem 10.09.2010, 14.00 Uhr

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr

in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra,

Hauptstraße 10

Initiative Tierschutz - Tiere in Not e. V.

Wir sind täglich für Sie zu erreichen unter:

Tel.: +49 (0) 34 75/6 67 84 29

Fax: +49 (0) 34 75/74 80 50

Unsere aktuellen Vermittlungen und Kampagnen ersehen sie
in Internet: www.initiativetierschutz-tiereinnot.de



Sonstiges

Klosterhelftagesprache

„Was ist gut?“

Zeit und Ort: Dienstag, 31. August 2010, Beginn: 9.30 Uhr
Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock
Wiederholung: Dienstag, 31. August 2010, 20.15 - 21.15 Uhr,
Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock
Moderation: Sr. Katharina OCist
Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Eröffnung der Wanderausstellung des Fotowettbewerbs von Schülerinnen und Schülern des Landkreises MSH „Blick über den Gartenzaun“

Ab Mittwoch, den 25.08.2010

Schüler-Nachhilfe
Markt 42, Hettstedt

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

**Beratungsstelle
der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Für die Lutherstadt Eisleben**

Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen, Schützenplatz 8/Bürgerbüro hat für persönliche Verbraucherberatung jeweils dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Tel. 03464 270 872

Fax. 03464 270 864

Mail bst.sangerhausen@vzsa.de

Eine telefonische Beratung erhalten Verbraucher Montag bis Freitag 09.00 - 18.00 Uhr am Verbrauchertelefon unter 0 90 01 77 57 70 (1,00 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)

Für die Energiesparberatung kann unabhängig von den o.g. Beratungstagen unter 0900 13 637 443 (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) ein Termin vereinbart werden.

Unser zentrales Auskunftstelefon (keine Beratung) erreichen Sie unter 0345 2 980 317 Dienstag und Donnerstag 10.00 -18.00 Uhr Für die Energieberatung kann unter 0900 13 637 443 (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) ein Termin vereinbart werden.

- Anzeige -

Holzvorräte

(spp) Trotz steigender Nutzung weisen die Holzvorräte in deutschen Wäldern eine positive Bilanz aus. Über einen längeren Zeitraum betrachtet wurden zwischen 1987 und 2002 durchschnittlich 49,7 Mio. Festmeter Holz geerntet, während pro Jahr knapp 70 Mio. Festmeter nachgewachsen sind. Damit übertrifft der Zuwachs der Holzvorräte den Einschlag um rund 40 Prozent.

Während des Vergleichszeitraums wuchsen hierzulande aber nicht nur die Holzvorräte auf 3,4 Mrd. m³ an – auch die Waldfläche nahm jährlich um 3500 Hektar zu. Insgesamt ist heute fast ein Drittel der Staatsfläche damit bedeckt. Damit verfügt Deutschland über den größten Holzbestand Europas.

Nicht zuletzt bedeutet dies auch ein gewaltiges Potenzial zur Bindung von Kohlendioxid (CO₂). Nach vorsichtigen Schätzungen sind in deutschen Wäldern knapp 10 Mrd. Tonnen CO₂ gebunden.

Wer also annimmt, das Heizen mit Holz würde dem deutschen Wald oder dem Klima Schaden zufügen, so der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V., der irrt. Jedes Kilogramm Brennholz, das verbrannt wird, verhindert dauerhaft, dass zusätzliches Kohlendioxid freigesetzt wird.

Das bei der Verbrennung von Holz freigesetzte Kohlendioxid ist Teil eines natürlichen Kreislaufs. Somit dienen Kaminöfen, Kachelöfen, Pellet-Feuerungen und Heizkamine der notwendigen Durchforstung der deutschen Wälder und tragen langfristig zu einer ausgeglichenen Klimabilanz bei.

Weitere Informationen im Internet unter www.hki-online.de



Foto: HKI

Nächster Erscheinungstermin:

Donnerstag, der 2. September 2010

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 20. August 2010

**AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE**

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98

Telefax: 03 42 02/5 13 03

Funk: 01 71/4 14 40 18

Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 0171/4144018

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM